

PROGRAMM

DER
SOZIALDEMOKRATEN
IN NIEDERSACHSEN

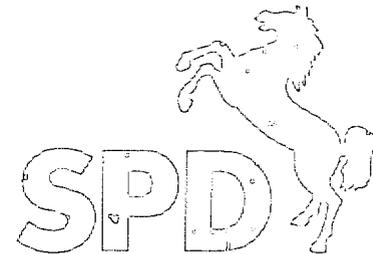
»GEMEINSAM ARBEITEN
IN FRIEDEN LEBEN«

200 170

140

DIN 19 051

84 100 120



Programm der Sozialdemokraten in Niedersachsen

Beschlossen vom Landesparteitag
am 30. Januar 1982 in Hannover

**Unsere Ziele:
Gemeinsam arbeiten — in Frieden leben**

**Unsere Absichten, Vorschläge und Forderungen:
82 Thesen zur Politik in Niedersachsen**



A 85-5831

Unsere Ziele	Seite
Gemeinsam arbeiten – in Frieden leben	7
Unsere Absichten, Vorschläge und Forderungen	
82 Thesen zur Politik in Niedersachsen	
1 Zur Finanzlage des Landes	17
2 Zur Konsolidierung der Landesfinanzen	17
3 Zu Finanzen und Gesetzgebung und zur Überprüfung der Rechtsverpflichtungen	17
4 Zur gemeinsamen Finanzierung wichtiger Aufgaben durch Bund und Land	18
5 Zur Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit abzubauen	18
6 Zur Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik	18
7 Zur Modernisierung der bestehenden Betriebe	18
8 Zur Schwerpunktförderung für Klein- und Mittelbetriebe	19
9 Zur Zukunftssicherung für den ländlichen Raum	19
10 Zur Leistungsfähigkeit der Ballungsräume	19
11 Zur Arbeitszeit und zur Novellierung der Arbeitszeitordnung	20
12 Zu Gefährdungen am Arbeitsplatz und umweltfreundlichen Produktionsweisen	20
13 Zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen	21
14 Zur Zusammenarbeit bei der Lösung der Arbeitsmarktprobleme (Arbeitsmarktkonferenzen)	21
15 Zum Ausbau der Landesentwicklungsplanung	21
16 Zur Förderung des Fremdenverkehrs	22
17 Zur Energieversorgung	23
18 Zum Einsparen von Energie	23
19 Zu den niedersächsischen Kernkraftwerken	24

20	Zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen	24	53	Zur Stärkung der Hochschulforschung	38
21	Zur Pflicht, eine menschengerechte, gesunde Umwelt zu erhalten	25	54	Zur Nutzung der Forschungsergebnisse für die Wirtschaft	38
22	Zum Schutz der Natur und Landschaft, der Pflanzen und Tiere	25	55	Zur Auseinandersetzung mit den Problemen der Jugend	38
23	Zu den Aufgaben der Landwirtschaft beim Natur- und Landschaftsschutz	26	56	Zur Förderung der Jugendarbeit	39
24	Zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen	26	57	Zum Abbau der Gefährdungen für Kinder und Jugendliche	39
25	Zur Sicherung des Waldbestandes	26	58	Zur Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher	39
26	Zur Wasserversorgung und zu sauberen Gewässern	27	59	Zur mitmenschlichen Solidarität und zu der Verpflichtung, für den anderen da zu sein	40
27	Zur Reinhaltung der Luft und zum Schutz vor Lärm	27	60	Zu Hilfen für die Familien	40
28	Zu gesunden Nahrungsmitteln	28	61	Zu Hilfen für ältere Menschen	41
29	Zur notwendigen Verkehrsberuhigung	28	62	Zu Hilfen für Behinderte und Kranke	41
30	Zur Entsorgung von Abfällen und Abwässern	28	63	Zur medizinischen Versorgung und Gesundheitsvorsorge	42
31	Zur Beseitigung von Sonderabfällen	29	64	Zum öffentlichen Gesundheitsdienst	42
32	Zu den Zuständigkeiten beim Umweltschutz	29	65	Zu den sozialen Diensten	42
33	Zum Recht, ein Dach über dem Kopf zu haben	29	66	Zur Zusammenarbeit aller im Sozial- und Gesundheitswesen	43
34	Zur Erhaltung und Sanierung des Wohnungsbestandes	29	67	Zur Beauftragten für die Gleichstellung der Frauen	43
35	Zu Förderungsprogrammen für den Wohnungsbau	30	68	Zur Unabhängigkeit und zur Förderung des Sports	44
36	Zum frei finanzierten Mietwohnungsbau und zur Eigentumsförderung	30	69	Zum kulturellen Leben	44
37	Zur Bauland-Erweiterung	31	70	Zur Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Aufgaben des NDR	45
38	Zur Reform des Bodenrechts	31	71	Zur Verbesserung der Rundfunkversorgung und zur Nutzung neuer technischer Kommunikationsmittel	45
39	Zu den Baukosten	31	72	Zur Freiheit des Bürgers und zum Datenschutz	46
40	Zum Schutz der Mieter und zu den Versuchen, am Mietrecht zu rütteln	32	73	Zur Sicherheit des Bürgers und zur Polizei	47
41	Zu den Aufgaben von Erziehung, Bildung und Ausbildung	32	74	Zur bürgernahen und zweckmäßigen Verwaltung	47
42	Zum Lernen und Arbeiten in unseren Schulen	32	75	Zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst	48
43	Zu wichtigen Maßnahmen für alle Schulen	33	76	Zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren	49
44	Zu Vorschlägen und Forderungen für die einzelnen Schulen und Schulstufen	33	77	Zur Verbesserung des Strafvollzugs	49
45	Zur Bedeutung der beruflichen Bildung	34	78	Zum Selbstverwaltungsrecht in den Gemeinden und zum Kommunalverfassungsrecht	50
46	Zu der notwendigen Qualifikations-Offensive	35	79	Zur politischen Mitwirkung der Ausländer	50
47	Zur Sicherung der Ausbildungsplätze	35	80	Zu den Aufgaben des Parlaments	50
48	Zum dualen System und der Verpflichtung der Arbeitgeber	36	81	Zur Notwendigkeit eines Petitionsausschusses	51
49	Zum Zusammenhang von Wirtschaftsförderung und Planung im beruflichen Schulwesen	36	82	Zu Niedersachsen und dem Bundesrat	52
50	Zur Weiterbildung der Erwachsenen	36			
51	Zur Situation der Hochschulen in den nächsten Jahren	37			
52	Zur Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit	37			

Unsere Ziele: Gemeinsam arbeiten – in Frieden leben

Wir leben – alles in allem – in Sicherheit und in Frieden nach innen und nach außen. Wir leben – immer noch – in einem der reichsten Länder dieser Erde, auch wenn dieser Reichtum oftmals nicht gerade gerecht verteilt ist. Und wir leben – nicht zuletzt – in einem schönen Lande. Es wäre töricht und undankbar, das nicht zu sehen und nicht anzuerkennen.

Trotzdem: Es gibt Schwierigkeiten in Wirtschaft und Politik, und diese Schwierigkeiten nehmen zu. Nervosität und eine nicht immer erfolgreiche Suche nach neuen Lösungen bei den politisch und wirtschaftlich Führenden; Unruhe, Sorge und Kritik bei den Bürgern breiten sich aus. Diese Unruhe ist nicht unbegründet, und sie ist auch nicht auf die Bundesrepublik beschränkt. Ein Blick auf Amerika oder England, auf Frankreich oder Italien, auf Dänemark oder Schweden zeigt: Ganz gleich wer dort regiert, Konservative oder Liberale, Christdemokraten oder Sozialdemokraten, die Sorgen sind überall dieselben oder zumindest sehr ähnlich: schrumpfendes Wachstum, Arbeitslosigkeit, steigende Preise, Löcher im Staatshaushalt, Unruhe bei der Jugend und – vor und über allem – die Angst vor der Bedrohung des Friedens.

Es wäre eine Wunder, wenn wir hier in Niedersachsen von diesen Sorgen verschont geblieben wären; und wir sind in der Tat nicht verschont geblieben!

- Das Land hat – ebenso wie die Kommunen – zu wenig Geld. Hauptgrund ist die verschlechterte Wirtschaftslage, die geringere Steuereinnahmen und höhere Sozialausgaben (Arbeitslosigkeit) zur Folge hat. Und es besteht die Gefahr, daß bei dem – notwendigen – Sparen des Landes und der Kommunen auch und gerade bei den Investitionen, bei der Beschäftigungspolitik und bei der Wirtschaftsförderung gespart wird und daß dadurch die Wirtschaft weiter belastet wird. Es droht ein gefährlicher Kreislauf.
- Die Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft werden wegen der unaufhaltsamen Rationalisierung allmählich weniger, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst können wegen der Ebbe in den staatlichen und kommunalen Kassen kaum mehr zunehmen. Überdies drängen in den achtziger Jahren die starken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt. Wenn nicht genügend getan wird, wird die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen.
- Wir müßten riesige Anstrengungen unternehmen, um unsere niedersächsische Wirtschaft zu modernisieren, ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu steigern! Wer aber soll diese Anstrengungen bezahlen? Und vor allem: Wie sollen sie im einzelnen aussehen? Ob das Vertrauen auf Marktwirtschaft und Unternehmerinitiative allein weiterhilft, ist sehr fraglich!
- Energie wird immer knapper und teurer. Eine planlose und verschwenderische Energiewirtschaft können wir uns nicht mehr leisten. Viele Menschen fürchten nicht ohne Grund die Risiken der Kernenergie, zumal die Frage: Wohin mit dem Atommüll? immer noch nicht richtig beantwortet werden konnte.

- Gedankenlosigkeit, Verschwendung und einseitiges Gewinnstreben drohen unsere natürliche Umwelt – in der wir leben und von der wir leben – zu schädigen oder zu zerstören. Vor allem Jüngere – aber nicht nur sie – sehen ihre eigene Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder und Enkel bedroht.
- Bei einem Teil der Jugend breiten sich Unsicherheit und Angst vor der Zukunft aus. Streß in der Schule bei immer noch zu großen Klassen und daneben die Arbeitslosigkeit vieler junger Lehrer, die Sorge, keinen oder nicht den richtigen Ausbildungsplatz zu finden, ungewisse Berufsaussichten und Furcht vor Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung und Rüstungswettlauf tragen dazu bei. Viele junge Menschen schwanken zwischen der Suche nach anerkannter Autorität auf der einen Seite und nach Freiräumen zur eigenen Gestaltung auf der anderen Seite. Sie vermissen bei vielen Älteren das moralische oder politische Vorbild, aber auch das Verständnis für ihre Probleme. Eine Minderheit unter den Jüngeren – freilich eine wachsende Minderheit – neigt dazu, auf die unterschiedlichste Art und Weise jede gesellschaftliche Mitverantwortung für die Zukunft abzuweisen; sei es, daß sie gleichgültig alles mit sich geschehen lassen, sei es, daß sie in verzweifelter Feindseligkeit gegen Staat und Gesellschaft anrennen, sei es, daß sie einfach „aussteigen“ oder sei es, daß sie schließlich im schlimmsten Fall in Alkoholismus und Drogensucht verfallen.
- Menschen, die nicht, nicht voll oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen – Kranke, Behinderte, Arbeitslose, Alte – werden häufig an den Rand des sozialen Lebens abgedrängt. Die herkömmlichen amtlichen Formen der sozialen und gesundheitlichen Betreuung, die Großes leisten, werden überbelastet oder reichen grundsätzlich nicht mehr aus.
- Vier Millionen Ausländer – Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen – leben unter uns; ein entsprechender Anteil auch in Niedersachsen. Viele von ihnen, vor allem Kinder und Jugendliche, wollen und werden für immer hier bleiben. Aber ihre Chancen – in Schule und Beruf, im Stadtteil oder im Verein – als anerkannte gleichberechtigte Mitbürger unter uns leben zu können, sind erbärmlich gering.
- Die Mehrheit unserer Mitbürger, die Frauen, hat die wirkliche Gleichstellung in der Gesellschaft, die Gleichberechtigung im sozialen Leben, im Beruf und in der Politik noch längst nicht erreicht. Und die Folgen der verschlechterten Wirtschaftslage lasten nicht selten zuerst und am schwersten auf den Frauen.
- Eine wachsende Anzahl von Menschen fühlt sich durch Unübersichtlichkeit und Lebensferne unseres bürokratisierten Staates bedrängt; die gerade in Deutschland stets lebendige Voreingenommenheit gegenüber Politikern und Parteien nimmt zu. Daß Bürgerinitiativen unterdessen fast genauso viele – wenn nicht mehr – aktive Mitglieder zählen als die politischen Parteien, ist ein Signal und ein Anstoß zum selbstkritischen Nachdenken, ob von den Parteien etwas versäumt worden ist und was es sein könnte.
- Und wichtiger als alles andere: Die schwierige Lage Deutschlands zwischen den Supermächten und die Sorge um den Frieden beunruhigt immer mehr Menschen.

Sozialdemokraten haben in Bund, Ländern und Gemeinden durch ihre Politik wesentlich zur Bewältigung solcher Probleme beigetragen. Die Entspannungspolitik hat den Frieden in Europa sicherer gemacht und die Lage unserer Landsleute in der DDR erleichtert. Der Vergleich der Bundesrepublik mit ihren Nachbarn zeigt, daß wir uns unserer vergangenen und gegenwärtigen Leistungen nicht zu schämen brauchen. Trotzdem behaupten wir Sozialdemokraten nicht, für alle uns heute bedrängenden Probleme Patentlösungen zu haben. Wir wissen insbesondere und erklären deutlich, daß die öffentlichen Mittel knapp und begrenzt sind und daß wir in jedem Einzelfalle sorgfältig prüfen müssen, ob wir eine bestimmte staatliche Leistung – und sei sie noch so wünschenswert – auch wirklich bezahlen können.

Wir Sozialdemokraten meinen auch nicht, daß wir grundsätzlich alles besser wüßten und könnten als andere. Wir haben in der Vergangenheit Fehler gemacht, und wir werden in der Zukunft – trotz besten Willens – immer wieder einmal Fehler machen. Wie alle Menschen.

Wir bestreiten unseren politischen Gegnern daher auch nicht ihre guten Absichten. Die Verantwortlichen, die Mitglieder und die Anhänger der Regierungspartei, dienen der Allgemeinheit sicherlich nach besten Kräften, genauso wie wir Sozialdemokraten das tun. Aber in der Politik zählt das Ergebnis, nicht die gute Absicht.

Wir müssen ganz nüchtern feststellen: Die so lautstark angekündigte „Albrecht-Politik“ hat ihre Ziele nicht erreicht. Natürlich hat diese Landesregierung eifrig gearbeitet; natürlich hat sie nicht alles falsch gemacht; natürlich hat sie auch eine Menge vernünftiger Dinge zuwege gebracht. Das zu leugnen, wäre unredlich und töricht.

Aber wie jede Regierung muß auch diese an ihren Versprechungen gemessen werden. Und wenige Regierungen sind wohl mit solch großen Tönen angekündigt und mit solch hochgespannten Erwartungen begrüßt worden wie diese.

Aber was ist daraus geworden?

- Die CDU wollte die angeblich von den Regierungen Diederichs und Kubel herbeigeführte „Finanzkrise“ überwinden. Heute ist die Finanzlage Niedersachsens schlechter denn je und der Schuldenberg dreimal so hoch wie vor sechs Jahren.
- Die CDU wollte den wirtschaftlichen Rückstand Niedersachsens, insbesondere seine höhere Arbeitslosigkeit, gegenüber dem Bundesdurchschnitt verringern; eher das Gegenteil ist eingetreten.
- Die CDU wollte in wenigen Jahren den Lehrermangel beseitigen; Lehrer und Eltern aber klagen – mit Recht – nach wie vor über zu große Klassen und ständigen Stundenausfall. Und währenddessen liegen Tausende ausgebildeter Lehrer auf der Straße.
- Die CDU-Hochschulpolitik schließlich ist derartig in die Sackgasse geraten, daß sogar der Minister abgelöst werden mußte.
- Die CDU hat laut von Freiheit und vom Kampf gegen die Bürokratie gepredigt, aber nie zuvor haben Gesinnungsschnüffelei und bürokratische Gängelei so in Blüte gestanden wie in den letzten sechs Jahren.

- Und keine der früheren Landesregierungen hat jemals die niedersächsischen Kommunen auf solche Weise eingeengt, ihren finanziellen Handlungsspielraum derart beschnitten wie diese.
- Albrechts Plan, den NDR zu zerschlagen, ein zielbewußter Anschlag auf die Freiheit des Rundfunks, ist möglich vor Gericht gescheitert.

Und das vielgerühmte Kabinett der „Persönlichkeiten“? Der Star der Truppe, Herr Kiep, hat sich längst wegegagieren lassen und gibt derzeit ein Gastspiel in Hamburg. Die Verpflichtung der beiden Professoren Pestel und Schwind war ein Reinfall. Der eine mußte während der Spielzeit ausgetauscht werden, der andere ist nur deswegen noch dabei, weil die CDU das Hohngelächter der Öffentlichkeit fürchtet. Andere mit großen Vorschußloberben bedachte Neuerwerbungen von außerhalb sind blaß geblieben oder geworden. Der Sozialminister setzt an Stelle planmäßiger, langfristiger Politik ziellose Geschäftigkeit und langatmige Reden. Der einzige, der – zumindest in den Augen eines beträchtlichen Teils der Bürger – seine Sache halbwegs ordentlich gemacht hat, Kultusminister Remmers, vedankt das vor allem dem Umstand, daß er keine „Albrecht-Politik“ gemacht, sondern über weite Strecken die bewährte sozialdemokratische Politik einfach fortgesetzt hat, z. B. bei der Orientierungsstufe und in der Berufsschule. Was bei ihm gut war, war meistens nicht neu; und was neu war, war oft nicht gut.

Aus diesem Scheitern der sogenannten „Albrecht-Politik“, aber auch aus eigenen früheren Fehlern müssen wir die Lehre ziehen.

Wir müssen für unser Land eine Politik entwickeln, die realistischer und bescheidener ist als die bisherige, aber trotzdem oder gerade deshalb wirkungsvoller.

Der harte Kern aller unserer politischen Schwierigkeiten ist die veränderte wirtschaftliche Lage: Das Wachstum hat sich verlangsamt, die Zahl der Arbeitslosen ist zu hoch, der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand ist heute viel enger als früher, und das wird voraussichtlich auch noch lange so bleiben. Der herkömmliche Weg zur Lösung sozialer oder politischer Probleme – einen Teil des wachsenden Wohlstands abzuzweigen und in Gestalt zusätzlicher öffentlicher Leistungen neu zu verteilen, ist uns zwar nicht ganz und gar versperrt; aber er ist sehr eng geworden und kann in der Regel nicht mehr begangen werden.

Freilich führt auch der genaue entgegengesetzte Weg in die Irre: Sparen um jeden Preis, die öffentlichen Leistungen rücksichtslos bescheiden, die Großverdiener entlasten und auf die „Selbstheilungskräfte“ der privaten Wirtschaft vertrauen. Wohin ein solcher Weg führen kann, sehen wir im England der Frau Thatcher: Ein Ausbluten der privaten Wirtschaft, Massenarbeitslosigkeit, Straßenkrawalle der verzweifelden Jugend. Eine solche Politik wäre eine Flucht aus der Verantwortung, der Verantwortung des Staates, der Verantwortung des von allen gewählten Parlaments und der demokratischen Regierung für die Grundrichtung der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Entwicklung.

Diese zentrale und unveräußerliche Verantwortung der Politik bedeutet freilich nicht, den Staat zum allmächtigen Herrn der Gesellschaft zu machen. Die „Verstaatlichung“ der Gesellschaft lehnen wir mit Nachdruck ab, so stellte es der 1975 vom SPD-Parteitag

beschlossene „Orientierungsrahmen 1985“ fest. Das gilt nicht nur deswegen, weil der Staat in absehbarer Zukunft gar nicht mehr die Geldmittel haben wird, um eine Fülle neuer Aufgaben zu übernehmen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kräfte der Gesellschaft anregen und unterstützen, nicht aber ihre Tätigkeit ersetzen wollen. In vielen Fällen ist die Hilfe zur Selbsthilfe wirkungsvoller und sparsamer als der unmittelbare staatliche Eingriff.

Konservative und Liberale mißverstehen diese Grundsätze einer vernünftigen *Beschränkung und Konzentration staatlicher Tätigkeit* nicht selten als eine Unterwerfung des Staates unter die Interessen der Gesellschaft und vor allem natürlich der Wirtschaft. Straßen und Häfen soll der Staat bauen, die Arbeitskräfte soll er gut ausbilden. Subventionen soll er geben, Steuererleichterungen soll er gewähren, pleitegegangene Betriebe soll er sanieren – nur wirklich mitentscheiden soll er nicht dürfen.

Eine Frage vorweg: Wer ist denn überhaupt die Wirtschaft? Nicht allein Eigentümer, Aktionäre und Manager oder allenfalls Kammerfunktionäre sind die Wirtschaft; Wissenschaftler und Ingenieure gehören genauso dazu wie Angestellte und Arbeiter. Sie alle zusammen sind die Wirtschaft, arbeiten gemeinsam und tragen gemeinsam die Verantwortung (auch das Risiko, was häufig vergessen wird). Sie müssen daher auch gemeinsam mitberaten und mitbestimmen dürfen. So gewiß der Grundsatz gilt: *keine Mitbestimmung ohne Mitverantwortung*, so gewiß gilt auch das Umgekehrte: *keine Mitverantwortung ohne Mitbestimmung*.

Weder die Wirtschaft noch der Staat, weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer, weder die Wissenschaft noch technische oder kaufmännische Experten, jeder für sich allein oder gar jeder gegen jeden, vermögen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes zu steigern, Arbeit und Wohlstand für jedermann zu sichern. Aber sie alle miteinander in vernünftiger planmäßiger Zusammenarbeit könnten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Eine solche Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist nun freilich vor allem anderen die Aufgabe des demokratischen Staates. Dem wird allerdings oft das Vorurteil entgegengehalten, planmäßige Wirtschafts- und Strukturpolitik seien dasselbe wie eine alles Leben und jegliche Freiheit erstickende bürokratische Staatswirtschaft; andere malen die Schreckbilder eines gewerkschaftlichen Funktionärsstaates oder einer allmächtigen Expertenherrschaft an die Wand. Jeder vernünftige Mensch müßte wissen, daß dies Unsinn ist.

Oft genug arbeitet die Polemik gegen eine planmäßige Wirtschafts- und Strukturpolitik auch mit eingängig scheinenden Halbwahrheiten: Natürlich wissen Politiker und Beamte es nicht grundsätzlich besser als der Unternehmer, der Betriebsrat nicht besser als der Betriebsleiter, der Experte nicht besser als der Praktiker. Aber alle zusammen wissen ganz gewiß mehr und könnten mehr zustande bringen als jeder von ihnen einzeln für sich.

Das gilt noch am wenigsten – aber es gilt doch auch – für Groß- und Riesenunternehmen mit ihren umfangreichen Stäben fachkundiger Berater und weitreichenden, überregionalen und internationalen Verflechtungen. Aber es gilt im hohen Grade für Klein- und Mittelbetriebe. Und gerade die Entwicklung dieser Betriebe ist von entscheidender

Bedeutung, wenn in Niedersachsen die Arbeitsplätze gesichert und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gesteigert werden sollen. Denn: Von 100 Berufstätigen arbeiteten (nach den Zahlen von 1970) in unserem Land nur 22 in größeren Betrieben mit über 500, 21 in Mittelbetrieben zwischen 100 und 500 und 57 in kleinen und kleinsten Betrieben mit unter 100 Beschäftigten.

Alle diese Überlegungen führen zu dem Ergebnis: Die wichtigste Aufgabe der Landespolitik ist es, eine Wirtschafts- und Strukturpolitik zu entwickeln, die die knappen öffentlichen Mittel entsprechend den besonderen Bedingungen Niedersachsens und seiner Regionen planmäßig und zielbewußt einsetzt, um die Wirtschaftskraft des Landes nachhaltig zu stärken.

Die wichtigsten Ziele einer solchen Politik sind:

- neue Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig bestehende Arbeitsplätze sichern,
- alle Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit unterstützen,
- für alle Jugendlichen in Schule, Fach- und Hochschule, Berufsschule und Betrieb genügend viele und ihren Fähigkeiten angemessene Ausbildungsmöglichkeiten schaffen,
- zur Modernisierung der niedersächsischen Wirtschaft beitragen, insbesondere durch Förderung und Verbreitung neuer zukunftsreicher Technologien,
- die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit vor allem der mittleren und kleineren Industriebetriebe, des Handels und des Handwerks stärken,
- das wirtschaftliche Gefälle zwischen den verschiedenen Regionen unseres Landes verringern.

Genausowenig wie die Bundesregierung Wirtschaftspolitik betreiben kann, ohne dabei die Weltwirtschaft zu berücksichtigen, genausowenig kann die Wirtschafts- und Strukturpolitik unseres Landes auf die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und mit dem Bund verzichten. Aber die Politik unseres Landes ist ein wichtiger Beitrag zu dieser Zusammenarbeit.

Um die Zufälligkeit der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik und die Zusammenhanglosigkeit ihrer zahlreichen Einzelmaßnahmen zu überwinden und vor allem, um die Vergeudung von Steuergeldern für ziel- und wirkungslose Subventionen zu vermeiden, ist es nötig, u. a. folgende Grundsätze zu beachten:

- In der Verbindung ortsnaher praktischer Erfahrung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen muß eine systematische Vorausschau wirtschaftlich-sozialer Zukunftsmöglichkeiten in Branchen und Regionen erarbeitet werden.
- Die vorhandene Landesentwicklungsplanung muß weiterentwickelt und verfeinert werden, nicht als ein mächtiges Instrument staatlicher Gängelung, sondern als Orientierungshilfe für öffentliche und private Entscheidungen.

- Im Rahmen einer solchen geplanten Politik muß insbesondere der Zusammenhang zwischen dem Verhalten der öffentlichen Hand – Land und Kommunen – und der privaten Wirtschaft sichtbar werden: Richtig gezielte öffentliche Investitionen etwa im Umweltschutz oder in der Energiepolitik kosten nicht nur Geld, sie bringen auf die Dauer auch wieder welches ein: Sie stärken die private Wirtschaft, indem sie Arbeitsplätze schaffen und neuere technische Entwicklungen anregen.
- In einer elastischen und unbürokratischen, nichtsdestoweniger aber verbindlichen und planmäßigen Weise müssen alle an der Entwicklung der Wirtschaft interessierten und beteiligten Kräfte (Unternehmer, Belegschaften, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Kommune, Land) regelmäßig zusammenarbeiten, ihre Informationen austauschen und ihre Planungen aufeinander abstimmen (z. B. in Arbeitsmarktkonferenzen).
- Diese Zusammenarbeit muß sich vom Kreis über die Region bis zum Land erstrecken, um die Einsichten und Erfahrungen vor Ort einzubeziehen und regionale Unterschiede zu berücksichtigen.
- Auf diese Weise können eigene Initiative und Selbstverantwortlichkeit von einzelnen und Gruppen gestärkt werden;
- und es wäre möglich, eine praxisnahe und wirksame Erfolgskontrolle der staatlichen Förderungsmaßnahmen zu erreichen.

Die hier am Beispiel der Wirtschafts- und Strukturprobleme entwickelten Grundsätze einer zukunftsorientierten, zielbewußten – und sparsamen – Politik: sorgfältige Vorausschau, zusammenfassende Planung, unbürokratische Zusammenarbeit aller Interessierten, dadurch Mobilisierung von Eigeninitiative und Verantwortlichkeit, und schließlich Bürgernähe durch Regionalisierung und Dezentralisierung, lassen sich ohne Schwierigkeiten auf allen Gebieten staatlicher Tätigkeit wiederfinden, in denen die dem Staat gestellten Aufgaben sachgerecht gelöst werden sollen.

Gänzlich fehlende oder unzulängliche Vorausschau und Planlosigkeit sind in der Energiepolitik im Grunde schlimmer als der bittere, immer noch nicht geschlichtete Streit um die Kernenergie. Was wir brauchen, wäre eine umfassende, langfristige Energie-wirtschaftsplanung in Kommune, Land und Bund, eine Planung, in der die Probleme von Öl und Kohle, von Gas und Strom, die Probleme von Leitungsnetzen, Investitionen und Preisen, die Probleme des Energiesparens, der Abwärmenutzung und des Umweltschutzes im Zusammenhang gesehen und gelöst würden. Nicht auf der Grundlage einer allmächtigen bürokratischen Behörde, sondern durch vernünftige, politisch geordnete Beteiligung aller Interessierten, der Erzeuger und der Abnehmer, der Unternehmungen, der Kommunen und des Staates.

Die wichtige Aufgabe, uns und unseren Kindern auch für die Zukunft eine schöne, lebendige und gesunde Umwelt zu erhalten, kann ebenfalls nicht nur durch neue Gesetze und eine verbesserte Verwaltung gelöst werden (so wichtig gute Gesetze und tüchtige Fachbeamte gerade für den Umweltschutz auch sind). Aber ohne Vorausschau, Vorsorge und Mobilisierung des Verantwortungsgefühls der Bürger und ohne die Zusammenarbeit aller Interessierten und Betroffenen würde die Lösung viel schwieriger werden.

Ein anderes Gebiet der Politik, auf dem der Staat mit geringen Mitteln große und fruchtbare Ergebnisse erzielen kann, ist die Verbraucherberatung. In der Zusammenarbeit aller interessierten Gruppen und Verbände, ohne überflüssige Bürokratie, orts- und bürgernah werden hier die Menschen in den Stand gesetzt, in eigener Verantwortung überlebensfähige, wertvolle oder gar ungesunde Produkte zu erkennen, dadurch sparsamer zu wirtschaften und letzten Endes auf diese Weise auch der Verschwendung von Rohstoffen und Energie entgegenzuwirken.

Daß Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit aufs engste zusammenhängen und daß der Staat und alle an der Wirtschaft Beteiligten bei der Berufsbildung zusammenwirken müssen, daß Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik nicht getrennt gesehen und betrieben werden dürfen, versteht sich fast von selbst.

Aber auch und gerade in der Schule selbst und bei der notwendigen Reform unseres Schulwesens können Zusammenarbeit, Eigenverantwortlichkeit und Bürgernähe kaum hoch genug bewertet werden. Die Schulpolitiker haben in der Vergangenheit gelegentlich die Bedeutung der organisatorischen Formen, der technischen Modernisierung und der staatlichen Regelung überschätzt.

– Un- Sozialdemokraten ist es nie bloß um die organisatorische Veränderung des hergebrachten Schulsystems gegangen. Dort, wo die von uns geförderte Gesamtschule – kooperativ oder integriert – ihre eigentlichen Ziele erreicht hat, da hat sie eine neue Solidarität von Eltern, Lehrern und Schülern geschaffen, dort hat sie nicht nur Kenntnisse vermittelt und die Schüler für den Konkurrenzkampf in unserer Ellenbogengesellschaft fit gemacht, sondern sie hat junge Menschen zum selbständigen Denken, zu Eigenverantwortlichkeit und vor allem zum Lernen und Leben in der Gemeinschaft erzogen.

– Moderne und technisch gut ausgestattete Schulen sind eine gute Sache; aber die Schulen müssen überschaubar bleiben. Wie wir schon vor den Wahlen 1978 gesagt haben: Eine weitere Konzentration der Schulen kommt für uns nicht mehr in Frage.

– Schulpolitik kann nur mit den Eltern, niemals gegen sie, gemacht werden. Die CDU freilich ist immer nur dann für das Elternrecht, wenn die Eltern dasselbe wollen wie die CDU. Wir sind der Meinung, daß Eltern, die eine Gesamtschule für ihre Kinder haben wollen, dasselbe Recht haben wie Eltern, die am alten Schulsystem festhalten.

Wir werden niemandem die Gesamtschule aufzwingen, aber wenn Eltern sie für ihre Kinder wünschen, dann werden wir sie schaffen.

Für uns gilt: Dort, wo Lehrer, Schüler und Eltern untereinander, aber auch mit Schulträgern und Schulaufsicht vertrauensvoll und verantwortungsbewußt in gegenseitigem Respekt zusammenarbeiten, gedeiht die Schule am besten.

In der Sozialpolitik und im Gesundheitswesen erweist es sich immer mehr, daß die bewährten Versicherungseinrichtungen, Anstalten und Behörden an die Grenzen ihrer Finanzkraft und ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sind. Viele Probleme bei Kranken und Behinderten, bei den Älteren, aber auch bei den Jungen, sind neu entstanden –

oder jetzt erst entdeckt worden. Ohne sorgsame Vorausschau und langfristige Planung, ohne den Aufbau eines Netzes von bürgernahen ambulanten Diensten, ohne aktives Mitwirken gesellschaftlicher Gruppen und Initiativen und ohne die Zusammenarbeit aller Beteiligten werden diese Probleme nicht mehr gelöst werden können.

In der Sozial- und Gesundheitspolitik hat sich die Wahrheit, daß Vorbeugen besser sei als nachträglich kurieren, längst Geltung geschaffen; daß dieser Satz auch für den innersten Kern hoheitlicher staatlicher Tätigkeit, für die Wahrung von Sicherheit, Ordnung und Recht gilt, ist nicht gleichermaßen unbestritten. Dennoch ist es wahr.

Die Wahrung des geltenden Rechts ist ein hoher Wert; aber sie ist kein Selbstzweck. Das Recht herrscht nicht nur, es dient. Es dient dem Zusammenleben der Menschen und der Wahrung des Friedens unter ihnen. Vielen Störungen der Ordnung und Verstößen gegen Recht und Gesetz liegen soziale oder politische Konflikte zugrunde. Sie müssen durch politische Mittel gelöst werden. Wir dürfen ungelöste gesellschaftliche Konflikte nicht auf dem Buckel von Polizei und Justiz abladen.

Der Satz, daß Vorbeugen besser sei als strafen, bewährt sich übrigens in der eigentlichen Strafrechtspflege ganz besonders. Es ist nicht nur menschlicher, sondern im Ergebnis auch billiger, das Heranwachsen von Straftätern zu verhindern, als begangene Straftaten zu verfolgen. Es ist nicht nur menschlicher, sondern auf die Dauer ebenfalls billiger, einen Straftäter durch sinnvolle Arbeit, vernünftige Ausbildung, psychologische Beratung und anständige Behandlung während seiner Haft von weiteren Straftaten abzuhalten, als einer wachsenden Kriminalität mit schärferen Gesetzen, mehr Polizisten und sichereren Gefängnissen begegnen zu wollen.

Fassen wir die entwickelten Grundsätze noch einmal zusammen:

Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gilt es, für die Politik des Landes (und der Kommunen)

Vorausschauen – so weit als möglich vorausschauen, um zukünftige Probleme rechtzeitig zu erkennen,

Vorbeugen – günstige Möglichkeiten zu ergreifen und zu fördern, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig vorzubeugen, dabei

planmäßig handeln – die Tätigkeiten des Staates planmäßig aufeinander abzustimmen,

unbürokratisch – jedoch nicht die Bürokratie auszudehnen und neue Ämter zu schaffen, sondern

Eigenverantwortung stärken – die Eigeninitiative der Einzelnen und der Gruppen zu fördern, ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe und zum eigenständigen verantwortlichen Handeln zu stärken,

- zusammenarbeiten – die gesellschaftlichen Gruppen zur ständigen Zusammenarbeit zu bewegen und es ihnen so zu ermöglichen, ihre Kräfte in gemeinsamer Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit besser zu nutzen, dabei
- den Menschen näher – die Kenntnisse und Einsichten, die Erfahrungen und Fähigkeiten der Bürger vor Ort zu mobilisieren und die Politik auf diese Weise den Menschen wieder näher zu bringen, um so
- die Zukunft gestalten – die verbreitete Angst vor der Zukunft durch die gemeinsame verantwortungsvolle Gestaltung der Zukunft zu überwinden.

Daher ist unser Ziel: Gemeinsam arbeiten, damit wir auch in Zukunft menschlich und in Frieden leben können.

1 Zur Finanzlage des Landes

Durch die finanziellen Rahmenbedingungen sind den politischen Entscheidungen in unserem Lande derzeit verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Die allgemeine Situation der öffentlichen Kassen und die unverändert schwierige finanzielle Lage in Niedersachsen zwingt alle politisch Verantwortlichen zu ehrlichen Absichtserklärungen und sparsamen Haushalten. Denn die Lage in Niedersachsen ist entgegen den spektakulären Ankündigungen und Versprechungen der Landesregierung in den letzten Jahren nicht verbessert worden. Das Land wird bis 1982 einen Schuldenstand von 22,5 Milliarden DM erreicht haben. Damit sind die Landesschulden seit 1975 mehr als verdreifacht worden. Nach den Planungen der Landesregierung wird der Schuldenberg 1984 auf rund 27 Milliarden DM angewachsen sein. Das ist mehr als die gesamten Ausgaben des Landes in einem Jahr, die nach dem Haushaltsplan des Jahres 1981 rund 23 Milliarden DM betragen.

Damit ist jedem klar: Nicht alles Wünschbare ist zu bezahlen. Eine Konzentration auf das dringend Erforderliche ist das Gebot der Stunde, dem wir uns nicht entziehen können und wollen.

2 Zur Konsolidierung der Landesfinanzen

Wir werden eine stetige und solide investitionsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik verfolgen müssen und wollen das auch tun. Eine Verbesserung der Finanzlage streben wir natürlich an, aber mit der Zauberformel „Konsolidierung der Landesfinanzen“ werben wir nicht. Den Abbau der bis 1982 aufgenommenen Schulden in den kommenden 4 Jahren kann niemand versprechen. Dennoch muß die Erweiterung der politischen Handlungsfähigkeit angestrebt werden. Deshalb muß die Finanzpolitik darauf ausgerichtet sein, die jährliche Neuverschuldung zu vermindern. Einnahmen und Ausgaben und die Kreditaufnahme des Landes sind die finanzpolitischen Größen, die politisch beeinflußt werden können.

Der größte Einnahmeposten des Landes sind die Steuern. In den letzten Jahren haben Steuerentlastungen tiefe Lücken in die öffentlichen Kassen und so auch in unseren Landshaushalt gerissen. Zur Erweiterung der politischen Handlungsfähigkeit gehört deshalb auch, daß Steuersenkungen in den nächsten Jahren nicht in Betracht kommen können.

3 Zu Finanzen und Gesetzgebung und zur Überprüfung der Rechtsverpflichtungen

In Zukunft wird jede neue Verpflichtung des Landes und jedes neue Gesetz, das mit zusätzlichen Ausgaben verbunden ist, nach unseren Absichten mit einer zeitlichen Befristung ausgestattet und nach Ablauf der Frist auf seine Berechtigung hin überprüft werden müssen. Die bisherigen gesetzlich festgelegten Aufgaben des Landes und sonstige Rechtsverpflichtungen sollen von einer eigens dazu eingesetzten Expertenkommission durchleuchtet und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Aber auch eine Reduzierung sonstiger Leistungen und die Streichung von Subventionen darf nicht ausgeschlossen werden.

4 Zur gemeinsamen Finanzierung wichtiger Aufgaben durch Bund und Land

Eine Konzentration der finanziellen Kräfte auf das dringend Erforderliche heißt: Geld für zukunftssichere Arbeitsplätze. Wenn es die gesamtwirtschaftliche Situation erforderlich macht, müssen deshalb beschäftigungsschaffende und strukturverbessernde staatliche Investitionen auch bei engem finanziellen Rahmen möglich sein. Das Land muß seinen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen leisten. Wir brauchen dazu aber vor allem die Initiative und die Hilfe des Bundes. Deshalb stehen wir zu gemeinschaftlich finanzierten Programmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Deshalb halten wir an den bewährten Gemeinschaftsaufgaben fest.

5 Zur Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit abzubauen

Die Schaffung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten ist unser wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel. Denn Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen neben wirtschaftlichen Nachteilen die Einschränkung der Menschenwürde und des Rechtes auf Selbstverwirklichung. Sie ist auch eine Gefahr für die in Generationen erkämpften Arbeitnehmerrechte.

In Niedersachsen sind überdurchschnittlich viele Menschen arbeitslos. Unser Land ist vom Strukturwandel der Weltwirtschaft wegen seiner unausgewogenen Wirtschaftsstruktur besonders betroffen. Die Landesregierung hat immer erklärt, sie wolle den wirtschaftlichen Abstand zwischen Niedersachsen und den anderen Bundesländern verringern und damit den Abbau der besonders hohen Arbeitslosigkeit erreichen. Dieses Ziel hat sie verfehlt.

6 Zur Neuorientierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik

Vor dem Hintergrund des andauernden Strukturwandels in der gesamten Weltwirtschaft muß eine neue Wirtschafts- und Strukturpolitik in unserem Lande entwickelt werden. Es reicht nicht aus, mit Millionenbeträgen Ansiedlungen zu fördern, denn mit Ansiedlungen allein wird die Anpassungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen nicht erreicht. Wir brauchen vielmehr eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der kleinen und mittleren Betriebe und eine stärkere regionale Differenzierung bei der strukturpolitischen Förderung der ländlichen Räume und der älteren Industriegebiete.

7 Zur Modernisierung der bestehenden Betriebe

Wegen der inzwischen geringen Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Industrien muß die Modernisierung der in Niedersachsen bereits bestehenden Betriebe Vorrang haben. Deren Wettbewerbsfähigkeit muß durch Stärkung ihrer technisch-wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit verbessert werden. Deshalb soll in Zukunft die Einführung und Anwendung neuester technologischer Erkenntnisse besonders gefördert werden. Wir wollen dazu ein Technologie-Förderprogramm durchführen, durch das der Ankauf und die Entwicklung von technischem Wissen, die innerbetriebliche Ausbildung

qualifizierter Mitarbeiter für neue Fertigungsmethoden und die Markteinführung neuer technologisch hochwertiger Produkte gefördert wird. Die Einführung neuer Technologien ist auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nutzen.

8 Zur Schwerpunktförderung für Klein- und Mittelbetriebe

Die kleinen und mittleren Betriebe müssen vor allem wegen ihrer Bedeutung für die Beschäftigung und Ausbildung der Menschen besonders gefördert werden. Diese Förderung kann durch eine Stärkung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit geschehen. Wir werden deshalb ein Technologieberatungsprogramm für Klein- und Mittelbetriebe anbieten, das den Zugang zu bereits vorhandenem, bisher im wesentlichen nur Großbetrieben verfügbarem technischen Wissen erleichtern soll. Dazu sollen systematisch regionale Technologie-Informationsstellen errichtet werden, die den Betrieben helfen,

- ihre technischen Probleme zu formulieren und die Lösungsmöglichkeiten aus den vorhandenen elektronischen Speicherungen der Institute abzufragen;
- die angebotene Literatur für die speziellen Betriebsbedürfnisse auszuwählen und
- soweit nötig, den Kontakt zu den wissenschaftlichen Spezialisten herzustellen.

9 Zur Zukunftssicherung für den ländlichen Raum

Die Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum müssen einerseits durch zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik gesichert werden. Auch deshalb halten wir daran fest, daß die gemeinsame Wirtschaftsförderung von Bund und Land mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur erhalten bleiben muß. Neben den bloßen Erweiterungen (Investitionen) müssen damit im großen Umfang auch Erneuerungen (Innovationen) gefördert werden.

Andererseits haben wir mit der Agrarpolitik zu allererst die Aufgabe, die Zukunft der Menschen, die im ländlichen Raum leben, zu sichern. Sie ist darüber hinaus auch da, das gegenwärtig ausreichende Nahrungsangebot weiter zu gewährleisten und unsere Kulturlandschaft zu erhalten.

In der Agrarpolitik hat die Existenzsicherung der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe absoluten Vorrang. Das macht eine Abkehr von der bisherigen Agrarpolitik notwendig, durch die die Betriebe mit ungünstigen Produktionsgrundlagen benachteiligt und die großen umsatzstarken Betriebe sowie die industrielle Agrarproduktion begünstigt werden. Wir werden deshalb darauf hinwirken, daß alle vom Land finanzierten Hilfen in erster Linie zielgerichtet den kleinen existenzfähigen Betrieben gewährt werden und vorrangig in Gebieten mit ungünstigen Produktionsbedingungen.

10 Zur Leistungsfähigkeit der Ballungsräume

Wegen der Entwicklung in der Wirtschaft der gesamten Welt (Strukturwandel) sind auch in den traditionellen Industrieregionen Niedersachsens die Probleme für die dort

arbeitenden Menschen gewachsen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit ist das deutlichste Zeichen dafür und zugleich die schlimmste Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist aber nicht nur für die in den Ballungsräumen arbeitenden und lebenden Menschen wichtig. Sie ist Voraussetzung dafür, daß die Landespolitiker in der Lage sind, durch gezielten Einsatz von Finanzmitteln in den seit jeher wirtschaftsschwachen Räumen zu helfen. Die Sicherung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Ballungsräume ist deshalb für uns eine wichtige und aktuelle Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die Voraussetzungen für ihren Erfolg sind wegen der guten wirtschaftsnahen Infrastruktur, der großen Erfahrungen und Fähigkeiten der Arbeitnehmerschaft und der vorhandenen unternehmerischen Erfahrungen günstig. Bei dieser Aufgabe ist die Förderung der Modernisierung zur Anpassung der Produktionsmethoden an den fortgeschrittensten Standard in der Welt und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtig.

11 Zur Arbeitszeit und zur Novellierung der Arbeitszeitordnung

Wir wissen, daß auch die niedersächsischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme durch Landesmaßnahmen allein nicht gelöst werden können. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird in den nächsten Jahren zunehmen (in Niedersachsen von 1980 bis 1984 um etwa 120000 Personen). Außerdem wird in der Zukunft der technische Wandel die Produktion und die Arbeitsplätze noch mehr verändern und teilweise zu einer Verringerung der Arbeitsplätze führen. Deshalb ist eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle arbeitenden Menschen notwendig. Ohne eine Beschränkung der Lebensarbeitszeit ist keine Vollbeschäftigung zu erreichen. Vielmehr wird die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Gewerkschaften, beim Abschluß neuer Tarifverträge die Arbeitszeit schrittweise zu verkürzen. Die Arbeitszeitverkürzung muß zuerst den Menschen zugute kommen, die unter besonders schweren Bedingungen arbeiten müssen. Wir fordern die sofortige Novellierung der überholten Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938.

12 Zu Gefährdungen am Arbeitsplatz und umweltfreundlichen Produktionsweisen

Die in Industriebetrieben und Gewerbebetrieben arbeitenden Menschen sind trotz aller von den Gewerkschaften durchgesetzten Fortschritte an ihren Arbeitsplätzen von Belastungen besonders stark betroffen. Deshalb muß auch die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz weiter entwickelt werden, wobei die Probleme, die durch die Verwendung und Entstehung gefährlicher Arbeitsstoffe verursacht werden, besonders zu berücksichtigen sind.

Besonders belastete Arbeitsplätze müssen umgestaltet werden. Die Forschung im Bereich der Arbeitsmedizin und zu den Wirkungsweisen gefährlicher Arbeitsstoffe muß zur Vermeidung von Langzeitschäden und chronischen Erkrankungen ausgebaut werden.

Umweltfreundliche Produktionsweisen sollen durch das Land besonders gefördert werden. Die Förderung von umweltfeindlichen Produktionsweisen werden wir ausschalten.

13 Zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen

In den Regionen unseres Landes, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, müssen auch in Zukunft Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden. Um die ungerechtfertigte „Mitnahme“ öffentlicher Mittel zu verhindern, müssen dabei die Kontrollen verschärft werden.

Die behinderten Menschen haben es immer noch besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Wir werden noch strenger darauf achten müssen, daß die gesetzlichen Beschäftigungsquoten für Behinderte eingehalten werden. Der öffentliche Bereich muß dabei beispielhaft vorangehen. Die Möglichkeiten zum „Freikaufen“ müssen erschwert werden.

14 Zur Zusammenarbeit bei der Lösung der Arbeitsmarktprobleme (Arbeitsmarktkonferenzen)

Die Bedingungen, Ursachen und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich teilweise von Arbeitsamtsbezirk zu Arbeitsamtsbezirk. Gezielte Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen und allgemein zur Verbesserung der Beschäftigungssituation müssen deshalb regional geplant und durchgeführt werden. Wir wollen deshalb Arbeitsmarktkonferenzen auf regionaler Ebene, die regelmäßig die Situation beraten, eine systematische Vorausschau wirtschaftlich-sozialer Zukunftsmöglichkeiten der einzelnen Branchen in ihrer Region erarbeiten, ihre Informationen austauschen und ihre Planungen aufeinander abstimmen. In den Arbeitsmarktkonferenzen sollen alle an der Entwicklung der Wirtschaft interessierten und beteiligten Kräfte, also die Unternehmer und Belegschaften, die Verbände, Gewerkschaften und Kammern, die Arbeitsverwaltung und die Gemeinden, Städte und Landkreise und Vertreter des Landes zusammenarbeiten.

15 Zum Ausbau der Landesentwicklungsplanung

Die vorhandene „Mittelfristige Planung“ (MiPla) in Niedersachsen muß zu einer umfassenden mittel- und langfristigen Landesentwicklungsplanung ausgebaut werden. Ihre Vorausschätzungen (Prognosen) und ihre Zielvorgaben (Projektionen) sollen als Richtlinien der Landespolitik und als Orientierung für die freien Entscheidungen der kommunalen Gebietskörperschaften und der privaten Wirtschaft dienen.

Zu diesem Zweck müssen u. a.

- alle geplanten staatlichen Investitionen zu einem mittel- und langfristigen Infrastrukturkonzept zusammengefaßt werden,
- alle Maßnahmen direkter und indirekter öffentlicher Wirtschaftsförderung erfaßt und in ihren voraussichtlichen Auswirkungen eingeschätzt werden,

- alle wichtigen Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Tätigkeit (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Ausbildungsstruktur, des Arbeitsmarktes und des Freizeitverhaltens, öffentliche Haushalte, Sozialbudget und private Investitionen) in Zusammenhang und Wechselwirkung dargestellt werden,
- die voraussichtliche Politik des Bundes einerseits und der kommunalen Gebietskörperschaften andererseits ebenso in Rechnung gestellt werden wie die voraussichtliche Entwicklung der privaten Wirtschaft,
- die Entwicklungen und Zielvorgaben nach Branchen und Regionen differenziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen z. B.

- die Wirtschafts- und Sozialstatistik ausgebaut werden,
- unabhängige wissenschaftliche Fachleute in die Erarbeitung der Landesentwicklungsplanung eingeschaltet werden,
- die Planungen regional differenziert werden,
- die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sowie die Kommunen und die Bundesbehörden auf Landes- und Regionalebene an der Erarbeitung und der weiterführenden Diskussion der Planung beteiligt werden. Das setzt den Zugang zu allen wichtigen Informationsquellen voraus.

16 Zur Förderung des Fremdenverkehrs

Der Fremdenverkehr wird von den öffentlichen Kassen und so auch vom Land zuallererst deshalb gefördert, weil den Menschen geholfen werden soll, die Entspannung suchen, ihre Freizeit sinnvoll gestalten wollen oder ihre Gesundheit kräftigen und wiederherlangen sollen. Der Fremdenverkehr und das Heilbäderwesen erfüllen deshalb eine wichtige Aufgabe für uns alle.

Bei der zukünftigen Förderung des Fremdenverkehrs muß noch mehr darauf geachtet werden, daß geeignete Angebote für kinderreiche Familien, für ältere Menschen und für die Behinderten zur Verfügung stehen. Unsere besondere Aufmerksamkeit muß denen gelten, die bisher keinen oder wenig Zugang zu Urlaub, Freizeit und Erholung gefunden haben.

Die Fremdenverkehrspolitik ist auch Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Die niedersächsischen Fremdenverkehrsgemeinden haben durch das 1974 geschaffene Fremdenverkehrsprogramm Niedersachsen entscheidende Verbesserungen erfahren. In Zukunft ist der Fremdenverkehrsförderung die neue Aufgabe gestellt, auch die mittleren und kleineren Fremdenverkehrsorte mit einer guten Infrastruktur zu versehen. Die Naherholung und der Städtetourismus sollen in die Fremdenverkehrsförderung einbezogen werden. Bei der Förderung des Fremdenverkehrs gilt auch, daß nicht in erster Linie Erweiterungen des Angebots, sondern Qualitätsverbesserungen und sinnvoll aufeinander abgestimmte Angebote wichtig sind.

17 Zur Energieversorgung

Wir müssen davon ausgehen, daß der Energieverbrauch auch in Zukunft weiter zunehmen wird. Absolut sichere Prognosen über das Ausmaß der Steigerungsraten sind aber nach allen Erfahrungen nicht möglich. Angesichts der Knappheit der Rohstoffe und der vielfältigen Probleme bei der Ausweitung der Kapazitäten für die Energieversorgung muß darauf hingewirkt werden, daß der Zuwachs des Energieverbrauchs so gering wie möglich gehalten wird, ohne daß die wirtschaftliche Entwicklung dadurch beeinträchtigt wird.

Alle Maßnahmen zum Einsparen von Energie haben in der Energiepolitik absoluten Vorrang. Gleichzeitig muß die Energieforschung intensiv fortgesetzt werden, um schlummernde Energiepotentiale zu erschließen.

Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt und nach dem heutigen Erkenntnisstand auf die Anwendung keiner Energiequelle verzichtet werden. Wir wollen aber, daß die Abhängigkeit vom Öl und Uran auch durch die Nutzung inländischer umweltfreundlicher Energieträger verringert wird. Deshalb vertreten wir seit langem die Auffassung, daß der heimische Kohle bei der Elektrizitätserzeugung vor allen anderen Energieträgern der Vorrang einzuräumen ist. Das soll durch den Bau kleiner und aufgrund des Einsatzes moderner Technologien auch umweltfreundlicher Kraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung) geschehen.

Die Absichten der jetzigen Landesregierung zur Ausweitung der Raumheizung mit Strom aus Kernkraftwerken sind energiepolitischer Unfug, weil dazu erheblich mehr Kernkraftwerke benötigt würden, sehr hohe Investitionskosten für zusätzliche Leitungsnetze entstehen würden und zudem die Kernenergie nicht wirtschaftlicher eingesetzt werden könnte.

18 Zum Einsparen von Energie

Die bessere Nutzung und das Einsparen von Energie sind zwingende energiepolitische Notwendigkeiten. Wir wollen viel Geld für energiesparende Maßnahmen ausgeben. Dieses Geld ist doppelt gut angelegt, weil dadurch auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Alle Ausgaben in diesem Bereich sind Zukunftsinvestitionen.

Besonders viel Energie wird für die Raumheizung benötigt. In diesem Bereich sind die größten Einsparpotentiale und die erfolgversprechendsten Möglichkeiten für einen wirkungsvollen Energieeinsatz zu finden. Für die Wärmeversorgung bietet sich in den dünnbesiedelten Gebieten des Landes der Einsatz von Wärmepumpen an. Für die Versorgung in den Ballungsräumen ist die Fernwärmeversorgung besonders günstig, weil die Fernwärme hinsichtlich der Heizkosten bei den vorhandenen Versorgungsnetzen absolut konkurrenzfähig ist. Wir werden sowohl den Einsatz von Wärmepumpen fördern als auch einen beschleunigten Ausbau des Fernwärmesystems unter Nutzung der industriellen Abwärme und der Verlustwärme aus der Stromerzeugung vorantreiben. Das soll durch eine Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Ausbau der Versorgungsnetze geschehen. Außerdem halten wir die Fortsetzung des Energiesparprogramms im Wohnbereich für notwendig.

Voraussetzung für ein wirkungsvolles Energiesparen sind Strom- und Heizkostentarife, bei denen sich das Sparen lohnt. Notwendig ist also eine Preisgestaltung mit niedrigen Grundpreisen und höheren Arbeitspreisen.

19 Zu den niedersächsischen Kernkraftwerken

Einen „forcierten Ausbau der Kernenergie in Niedersachsen“, wie ihn die Landesregierung fordert, lehnen wir entschieden ab. Viele Menschen sind verunsichert über die Gefahren, die von Kernkraftwerken ausgehen könnten. Ein massives Kernenergieprogramm in Niedersachsen würde diese vorhandenen Ängste ignorieren. Außerdem würde ein verstärkter Ausbau der Kernenergie den volkswirtschaftlich erforderlichen Zwang zur Energieeinsparung unterlaufen. Aber um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, kann auf die begrenzte Nutzung der Kernenergie zur Zeit nicht verzichtet werden. Deshalb sollen die in Betrieb befindlichen Leichtwasserreaktoren so lange weiterarbeiten, wie es aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderlich ist. Wo sich Sicherheitsbedenken ergeben, müssen die betroffenen Anlagen nachgerüstet oder gegebenenfalls stillgelegt werden.

Das Kernkraftwerk in Grohnde soll – ausgestattet mit höchsten Sicherheitsstandards – nach dem neuesten Stand der Technik zu Ende gebaut werden.

Vor dem Bau des in Lingen geplanten Kernkraftwerks, das ein bereits vorhandenes mit größerer Kapazität ersetzen soll, muß dargelegt werden, daß standortspezifische Gründe nicht gegen ein Kernkraftwerk sprechen, und es muß eine Abstimmung mit der Niederländischen Regierung herbeigeführt werden. Über die Planung eines Großkraftwerkes in Lingen hinaus besteht in Niedersachsen für absehbare Zeit kein weiterer Bedarf an Großkraftwerken, zumal weiterer zusätzlicher Energiebedarf aus Kleinkraftwerken gedeckt werden kann. Dem Bau weiterer Kernkraftwerke werden wir nicht zustimmen.

20 Zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen

Der Betrieb von Kernkraftwerken und der Umgang mit radioaktiver Substanz kann nur verantwortet werden, wenn eine sichere Entsorgung gewährleistet ist. Weil die Entscheidungen für die Planung eines integrierten Entsorgungszentrums mit oder ohne Wiederaufbereitung noch nicht getroffen sind, muß der Bau eines Zwischenlagers für abgebrannte Kernbrennstoffe in Angriff genommen werden, wobei der Trockenlagerung der Brennelemente, sobald sie technische Reife erreicht hat, Vorrang einzuräumen ist. Die Technologie zur direkten Endlagerung unaufbereiteter Brennstäbe ist weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es der Entwicklung der Technik und Planung einer Demonstrationsanlage zur Verarbeitung abgebrannter Brennelemente. Die Eignung Gorblesens oder anderer Standorte für ein Endlager für hoch-radioaktive Abfälle ist durch weitere Erkundungsarbeiten, wie z. B. die bergmännische Erschließung, zu ermitteln.

Vor der Inbetriebnahme des Schachtes „Konrad“ als Endlagerstätte für Teile von abgewrackten Kernkraftwerken muß ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Radioaktiver Abfall fällt nicht nur in Kernkraftwerken, sondern auch im Bereich der medizinischen Forschung, in Krankenhäusern und in der Industrie an. Auf Grund der gegenwärtigen Voraussetzungen müssen die schwach-radioaktiven Abfälle aus Industrie und Krankenhäusern und aus der Forschung zunächst unter Berücksichtigung des jeweils neuesten Sicherheitsstandards vorübergehend in einer Landessammelstelle (Steyerberg) zwischengelagert werden. Die Vorbereitungen zur Endlagerung müssen zügig vorangetrieben werden. Dazu gehören auch die vom Bund in Auftrag gegebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Erprobung der Endlagertechnik in der Lagerstätte Asse II.

Die evtl. Wiederaufnahme der Einlagerung schwach-radioaktiver Stoffe in der Asse II darf nur nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen.

Die Einlagerung mittel- und hochradioaktiver Stoffe in der Asse II lehnen wir ab.

21 Zur Pflicht, eine menschengerechte, gesunde Umwelt zu erhalten

Die von uns Menschen verursachten Umweltprobleme müssen auch von uns gelöst werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß es noch nicht zu spät ist, eine menschengerechte, gesunde Umwelt mit den uns zur Verfügung stehenden politischen und technischen Mitteln zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der Schutz der Natur, die Sicherung unserer Landschaften und die Bewahrung der Menschen vor schädlichen Folgen der technischen Entwicklung sind deshalb nicht Aufgaben unter anderen, sondern der Umweltschutz muß in jede politische Entscheidung mit einbezogen werden. Umweltschutz ist aber auch nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern eine Aufgabe, für die alle Bürger in hohem Maße mit Verantwortung tragen. Sie müssen deshalb mit ihren Vorstellungen und Beobachtungen in politisches Handeln und Planen mit einbezogen werden. Wir wollen zusammen mit den Bürgern unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen schützen und erhalten, damit auch unsere Kinder unter menschlichen Bedingungen aufwachsen und leben können.

22 Zum Schutz der Natur und Landschaft, der Pflanzen und Tiere

Mit allen Naturschutzmaßnahmen muß das Ziel verfolgt werden, Natur und Landschaft mit der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage der Menschen zu sichern. Als eine wichtige Aufgabe sehen wir es dabei an, der drastischen Verringerung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken:

- Die Naturschutzflächen sollen von derzeit 1,3 % der Landesfläche erheblich vermehrt werden.
- Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften, die einseitig zu Lasten des Naturschutzes gehen, sollen abgeändert werden.

- Die für den Naturschutz verantwortlichen Stellen müssen mit Personal und Sachmitteln besser ausgestattet werden.
- Die Naturschutzverbände müssen bei ihrer wichtigen Arbeit besser unterstützt werden.
- Das Wattenmeer und die Moore als für Niedersachsen typische und wertvolle Landschaftsräume von einmaliger Bedeutung müssen erhalten bleiben.

23 Zu den Aufgaben der Landwirtschaft beim Natur- und Landschaftsschutz

Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit muß die Landwirtschaft durch einen schonenden Umgang mit den Naturgütern die Kulturlandschaft erhalten. Ein genauso an ökologische wie auch ökonomischen Zielen ausgerichteter Landbau bewahrt die natürliche Bodenfruchtbarkeit und damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auch für die kommenden Generationen.

Flurbereinigung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen haben in der Vergangenheit zur Zerstörung der Landschaft beigetragen. Das darf in Zukunft bei diesen Maßnahmen nicht mehr geduldet werden. Es darf nicht wieder vorkommen, daß öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe auch zur Ausräumung und Zerstörung unserer Landschaft beigetragen wird.

24 Zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen

Mit den Rohstoffen muß in Zukunft entschieden sparsamer und überlegter umgegangen werden. Jede Möglichkeit der Rohstoffrückgewinnung und der Verwendung alternativer Materialien muß konsequent ausgeschöpft werden. Ebenso dringlich ist es, ökologische Belange beim Lagerstättenabbau zu berücksichtigen. In Zukunft müssen vor allem die Naturschutzgebiete und die ökologisch besonders wertvollen Bereiche Niedersachsens grundsätzlich vom Abbau ausgenommen werden. Der Lagerstättenabbau ist in eine landesweite Rohstoffplanung einzubeziehen. Wir müssen sicherstellen, daß die Lagerstätten grundsätzlich vollständig abgebaut werden, und wir werden dafür sorgen, daß nach der Beendigung der Rohstoffgewinnung die Abbauzonen entsprechend den Richtlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege wiederhergerichtet werden. Dabei ist vor allem die Chance wahrzunehmen, Teile dieser Flächen völlig der Natur zu überlassen und so neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

25 Zur Sicherung des Waldbestandes

Die Forstwirtschaft muß so betrieben werden, daß der Wald als unversiegbare Rohstoffquelle dauerhaft in seinem Bestand gesichert bleibt und seine Wohlfahrtswirkungen für die Menschen, als Lebensraum für die Tiere und für eine Erhaltung des Landschaftsbildes erbringen kann. Der standortgerechte naturnahe und leistungsfähige Wirtschaftswald ist dazu besonders geeignet, vorausgesetzt, daß er pfleglich genutzt wird.

Darüber hinaus aber wollen wir, daß ausreichend Naturwaldreservate und Altholzinseln erhalten und stufig aufgebaute artenreiche Waldränder angelegt und geschützt werden.

26 Zur Wasserversorgung und zu sauberen Gewässern

Zur Erhaltung der Natur und vor allem auch im Interesse einer gesicherten Wasserversorgung müssen saubere schadstofffreie und lebendige Binnen- und Küstengewässer allmählich wiederhergestellt werden. Die wichtigsten Vorschläge dazu sind:

- Die Gewässer sollen als lebendiger Teil der Natur und als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt weitestgehend im natürlichen oder naturnahen Zustand erhalten werden.
- Die Wasservorkommen der niedersächsischen Landschaften mit großem natürlichem Wasserangebot (Nordheide, Harz) dürfen nicht unter einseitigen wirtschaftlichen Aspekten verwertet, sondern nur noch in solchen Mengen beansprucht werden, die dem Naturhaushalt nicht schaden. Das ist auch für die zukünftige Wasserversorgung notwendig.
- Die Schadstoffbelastungen unserer Gewässer müssen drastisch reduziert und möglichst unterbunden werden. Ebenso muß die Wärmebelastung der Fließgewässer rasch und wirksam begrenzt werden.
- Für die besonders durch die Abwässer aus thüringischen Kaliwerken belasteten Flüsse Werra und Weser muß mit der DDR nach gemeinsamen ökologischen und wirtschaftlich vertretbaren Lösungen gesucht werden, die eine schadlose Beseitigung der Salzabwässer ermöglichen.
- Es darf keine weiteren Eindeichungen von Vordeichländereien mehr geben.

27 Zur Reinhaltung der Luft und zum Schutz vor Lärm

Auch in unserem Land ist in einigen Regionen die Schadstoffbelastung der Luft zu hoch. Vor allem Schwermetalle wie Blei, Zink und Cadmium gefährden die Lebensgrundlagen der Menschen, aber auch der Tiere und Pflanzen, und sie verursachen erhebliche Schäden. Wir wollen deshalb, daß zur Verminderung der Luftschadstoffe landesweit Luftreinhaltpläne aufgestellt werden und daß die Grenzwerte für die Abgabe gesundheitsgefährdender Schadstoffe an die Außenluft gesenkt werden. In einzelnen Gebieten Niedersachsens, in denen besondere Belastungen aufeinandertreffen, müssen die bereits vorhandenen Schäden schonungslos offengelegt und alle Maßnahmen gestoppt werden, die eine weitere Belastung bedeuten können.

Mehr als die Hälfte der Menschen in der Bundesrepublik leidet unter zu großem Lärm. Verkehrslärm, Arbeitslärm und der Lärm im Wohnraumfeld gefährden die Gesundheit der Menschen. Es ist Sache der Industrie, dafür zu sorgen, daß Fahrzeuge, Anlagen und Geräte wesentlich leiser funktionieren. Im Zweifelsfall sind verschärfende bundesgesetzliche Regelungen erforderlich, die wir unterstützen werden. Vor allem aber muß dafür gesorgt werden, daß keine neuen Lärmquellen in Wohngebieten entstehen und die vorhandenen nicht ausgeweitet werden.

28 Zu gesunden Nahrungsmitteln

Die Menschen haben ein Recht darauf, daß ihnen gesunde Lebensmittel garantiert werden. Dafür ist der Staat mit verantwortlich. Wir halten eine gründliche und genaue Lebensmittelüberwachung für notwendig, und zwar durch die Zusammenfassung der Zuständigkeiten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Außerdem ist eine intensive Überwachung des Tierarzneimittelhandels geboten, damit bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln für den Menschen schädliche Rückstände ausgeschlossen werden. Die Forderung, die möglichst weitgehend verwirklicht werden soll, heißt: keine für den Menschen schädliche Chemie in die Nahrungskette.

29 Zur notwendigen Verkehrsberuhigung

Weil der Verkehr Auswirkungen auf die Umwelt und vor allem auf das Leben der Menschen hat, wollen wir auch auf diesem Sektor eine Umorientierung bei künftigen Planungen und politischen Entscheidungen. Wir treten für ein Konzept der flächenhaften Verkehrsberuhigung ein. Das bedeutet: Fuß- und Radwegenetze weiter ausbauen, öffentlichen Nahverkehr fördern, Autoverkehr auf Hauptverkehrsstraßen bündeln, Schleichverkehr durch Wohngebiete unterbinden. Dazu gehört aber außerdem, daß Straßen in viel geringerem Umfange als früher geplant und neu gebaut werden. Ausbaumaßnahmen sollen nur in Einzelfällen entsprechend dem unabweisbaren Bedarf durchgeführt werden.

30 Zur Entsorgung von Abfällen und Abwässern

Durch die Gesetzgebung und durch die zahlreichen Maßnahmen der Kommunen sind in der Vergangenheit bei der Beseitigung der Abwässer und der Abfälle enorme Fortschritte erreicht worden. Zur Wiederherstellung der sauberen Gewässer sind aber bei der vollwasserbeseitigung weitere Maßnahmen erforderlich. Sie darf in Zukunft nur mit der abwasserbiologischen oder mit ähnlich wirksamer Klärung durchgeführt werden. Wir wollen deshalb anstreben, daß bis 1990 alle Haushalte an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen werden, soweit sich nicht der Ausbau der Kanalisation in Kleinstsiedlungen und Streusiedlungen aus wirtschaftlichen Gründen verbietet.

Der anfallende Müll aus dem gewerblichen und häuslichen Bereich wird weitestgehend durch geordnete Deponien beseitigt. Das bloße Deponieren der Abfälle bedeutet neben noch offenen Umweltproblemen einen erheblichen Verlust an Rohstoffen und Fläche. Deshalb wollen wir eine nach neuesten Erkenntnissen organisierte Abfallbewirtschaftung, durch die Rohstoffe und Energie gespart werden. Im Interesse des Umweltschutzes und im Interesse eines sparsamen Umganges mit Rohstoffen und Energie streben wir die Wieder- und Weiterverwendung der im Abfall enthaltenen Rohstoffe durch Wiederverwertungsanlagen an. Außerdem wollen wir die Förderung abfallmer Produktions- und Vermarktungsverfahren und eine umweltschonende Lagerung und Beseitigung der Restabfälle. Dazu sind überregionale Abfallbeseitigungspläne zu erstellen.

Wir fordern den Stopp der Verklappung von Abfällen im Meer.

31 Zur Beseitigung von Sonderabfällen

Wegen der Gefahren für die Menschen und der starken Umweltbelastung wollen wir zur Beseitigung von Sondermüll soweit wie möglich die Wiederverwertung mit Hilfe einer großen technischen Aufarbeitung erreichen. Bei nicht rückgewinnbarem Sonderabfall muß die Beseitigung durch Spezialanlagen oder Spezialverfahren erfolgen. Auf diese Weise soll angestrebt werden, daß eine Ausweitung der bestehenden Sonderabfalldeponien Hoheneggelsen und Mönchshagen und die Errichtung neuer überflüssig wird.

Die möglichst gefahrlose Beseitigung von Sonderabfällen aus Industrie und Gewerbe darf nicht durch ungeordnetes, ungesichertes Lagern auf Gewerbe- und Betriebsgeländen unterlaufen werden.

32 Zu den Zuständigkeiten beim Umweltschutz

Auf Landesebene sind viele verschiedene Stellen, Behörden und mehrere Ministerien für die Aufgaben des Umweltschutzes zuständig. Dieser bisherige Zuständigkeitswirrwarr führt zu Unklarheiten, erschwert die Arbeit und geht letzten Endes zu Lasten des Umweltschutzes. Auf Regierungsebene fordern wir deshalb eine Zusammenfassung aller Zuständigkeiten für den Umweltschutz in einem Ministerium. Damit wollen wir nicht mehr Bürokratie, sondern mehr Übersichtlichkeit, mehr Klarheit, mehr Erfolg und das bedeutet letzten Endes einen besseren Umweltschutz.

33 Zum Recht, ein Dach über dem Kopf zu haben

Es gibt kein Recht auf Wohnung, meint ein Bundesrichter. Wir aber meinen, daß es eine Pflicht gibt, dafür zu sorgen, daß alle Menschen ein Dach über dem Kopf haben. Ebenso selbstverständlich ist es für uns, daß Wohnungen vorhanden sein müssen, die auch von Menschen mit geringerem Einkommen bezahlt werden können. Weil jeder eine Wohnung dort braucht, wo er arbeitet und lebt, kann die Wohnungsversorgung nicht allein den Zufälligkeiten des Marktes überlassen bleiben. Deshalb dürfen sich der Bund, die Länder und die Gemeinden nicht aus der Verantwortung für den Wohnungsbau zurückziehen. Seine Förderung muß fortgesetzt werden. Das gilt sowohl für die Erhaltung des vorhandenen Wohnraums, für die Schaffung von neuen Wohnungen sowie für Maßnahmen, durch die die Zweckentfremdung von Wohnraum verhindert wird.

34 Zur Erhaltung und Sanierung des Wohnungsbestandes

Die Erhaltung und der Ausbau des vorhandenen Wohnungsbestandes sind notwendig, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu tragbaren Preisen sicherzustellen. Deshalb müssen der Bund und das Land zusammenarbeiten und alles unternehmen, damit die Menschen nicht durch eine falsch betriebene Sanierung aus ihren Wohngebieten verdrängt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind vorhanden und müssen nur angewendet werden; denn die Gemeinden sind nach dem

Bundesbaugesetz in der Lage, durch Erhaltungssatzungen neben städtebaulichen auch soziale Ziele anzustreben.

Durch eine inzwischen mehrjährige intensive Förderung ist es gelungen, in vielen Innenstädten im großen Stil zu sanieren, die vorhandene Wohnungssubstanz zu erhalten und zu modernisieren. Die Stadterneuerung hat aber auch neue Probleme geschaffen. Alteingesessene Mieter wurden aus ihren Wohnungen herausmodernisiert. Deshalb muß der Schutz der Mieter bei der Modernisierung verbessert werden. Mieterhöhungen darf es nur geben, wenn die Investitionen des Vermieters nachweisbar zur Verbesserung der Wohnung geführt haben und eine Erhöhung der Miete unter Berücksichtigung des Familieneinkommens des Mieters zumutbar ist.

35 Zu Förderungsprogrammen für den Wohnungsbau

Die Sicherung des Wohnungsbestandes und die Sanierung sind zwar dringend notwendig, der Mangel an Wohnungen kann dadurch allein aber – besonders in den Ballungszentren – nicht behoben werden. Deshalb bekräftigen wir, daß Bund, Länder und Gemeinden die Förderung des sozialen Wohnungsbaus unvermindert fortsetzen müssen. Wir halten den genaueren Einsatz der öffentlichen Mittel für erforderlich und wollen, daß das Verhältnis zwischen Eigentumsförderung und Hilfen für den sozialen Wohnungsbau zugunsten des sozialen Wohnungsbaus geändert wird. Wir wollen, daß die Förderungsprogramme besonders die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Übermäßige Steuervergünstigungen und Mitnehmereffekte müssen verschwinden. Wir empfehlen die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus über die Wohnungs- und Kreditanstalten der Länder oder die Landesbanken.

Sonderprogramme zum Wohnungsbau sind nicht nur ein Beitrag zur Behebung des Wohnungsmangels, sondern sie sichern auch die Beschäftigung für die Menschen, die in der Bauindustrie arbeiten.

36 Zum frei finanzierten Mietwohnungsbau und zur Eigentumsförderung

Der frei finanzierte Mietwohnungsbau hat gegenwärtig nur für die Menschen Bedeutung, die über ein hohes Einkommen verfügen, jedoch kein Wohneigentum anstreben. Für die Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen sind die frei finanzierten Mietwohnungen zu teuer. Wir streben deshalb Abschreibungserleichterungen an, um die hohen Mietbelastungen in den Anfangsjahren zu senken. Die Sonderabschreibungen sollen allerdings an enge Voraussetzungen gebunden sein und nur dann gewährt werden, wenn Mietwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf gebaut werden und die Gemeinden für zehn Jahre ein Belegungsrecht erhalten.

Die öffentliche Wohnbauförderung muß den Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zugute kommen. Die Bezieher hoher Einkommen müssen ihre Wohnversorgung, soweit sie Wohnungseigentum anstreben, ohne öffentliche Förderung sicherstellen. Wir wollen deshalb eine Umgestaltung der Abschreibungsmöglichkeiten nach dem § 7b des Einkommensteuergesetzes in der Weise, daß nach Einkommen und Haushaltsgröße gestaffelt ein Abzug von der Steuerschuld erfolgen kann.

Die Begünstigung für unechte Zweifamilienhäuser muß beseitigt werden. Die öffentliche Förderung von Wohnungseigentum für kinderreiche Familien ist nach dem Familieneinkommen und der Familiengröße zu staffeln.

37 Zur Bauland-Erweiterung

Eine Grundvoraussetzung zur Deckung des Wohnungsbedarfs ist, daß genügend Bauland zur Verfügung steht. Wir werden alle Bestrebungen fördern, die zu einer Ausweitung des Angebotes an Bauland und damit zu einer Senkung der Baulandpreise führen. Besonders die Gemeinden müssen bei eigenen Initiativen zur Ausweitung des Bauland-Angebotes unterstützt werden.

38 Zur Reform des Bodenrechts

Wir treten mit Nachdruck für eine grundlegende Reform des Bodenrechts ein. Eine solche Reform, wie wir sie verstehen, ist weniger eine Sache, die sich gegen jemanden richtet. Sie ist vor allem ein Programm, das für den kleinen Bausparer, für die Menschen in den Verdichtungsgebieten und für die an einer lebenswerten Umwelt interessierten Menschen entwickelt wird. Denn die Bodenpreise belasten vor allem jene, die sich um ihr Einfamilienhaus mühen und die ihre Freizeit in der näheren Umgebung des Arbeitsplatzes und der Wohnung verbringen wollen und müssen.

Wir treten dafür ein, daß die Spekulation mit Grund und Boden durch gesetzliche Maßnahmen bekämpft wird. Wir wollen, daß den Gemeinden ausreichende Eingriffsmöglichkeiten gegeben werden, damit nicht der höchste private Gewinn, sondern Wirtschaftlichkeit und soziale Rücksichtnahme, Abwechslungsreichtum und Funktionsfähigkeit gleichermaßen unsere Stadtplanung bestimmen. Die Bodenwert-Steigerungen aufgrund der von uns allen bezahlten Planungen der Gemeinden sollen von der öffentlichen Hand abgeschöpft werden, damit mit diesen Mitteln notwendige öffentliche Leistungen bezahlt werden können.

39 Zu den Baukosten

Der Wohnungsbau wird nicht nur durch zu hohe Bodenpreise aufgrund eines überholten und unsozialen Bodenrechts behindert, sondern auch durch ständig steigende Baukosten. Eine Senkung der Baukosten ist in der Marktwirtschaft mit den Mitteln der Politik schwer zu erreichen. Eine Überprüfung überzogener Forderungen bei den Baukosten und eine sparsame Erschließung kann aber zur Kostensenkung beitragen. Die Hochzinspolitik der Deutschen Bundesbank wirkt sich auf dem Wohnungssektor besonders schlimm aus und muß auch aus diesen Gründen endlich aufgegeben werden. Die Banken haben die Pflicht, mit jedem Wohnungseigentümer und jedem Hauseigentümer, der auf ihre Hilfe angewiesen ist, nach Lösungen zu suchen, die Notverkäufe verhindern.

40 Zum Schutz der Mieter und zu den Versuchen, am Mietrecht zu rütteln

Wir werden uns gegen alle Versuche zur Wehr setzen, am sozialen Mietrecht zu rütteln. Vor allem der Kündigungsschutz im Mietrecht darf nicht angetastet werden. Mieterhöhungen dürfen auch künftig die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigen. Auch die Form- und Fristvorschriften, die den Mieter schützen, dürfen nicht zum Nachteil des Mieters geändert werden.

41 Zu den Aufgaben von Erziehung, Bildung und Ausbildung

Alle Menschen haben ein Recht auf eine möglichst breite und qualifizierte Bildung und Ausbildung. Chancengleichheit haben wir das immer genannt. Dieses Ziel bleibt bestehen. Erziehung, Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der eigenen Zukunft des Menschen und der gesellschaftlichen Zukunft. Die jungen Menschen sollen wissen, wofür sie sich anstrengen, und sie sollen den Wert gemeinsamen Lernens und Arbeitens erfahren. Denn Konkurrenzdenken lähmt das Zusammenleben der Menschen. Es feiert die Sieger und überläßt die Verlierer der Gleichgültigkeit.

Der Zusammenhang von Lernen und Arbeit, von Ausbildung und Beschäftigung muß für die betroffenen Menschen erkennbar sein. Das bedeutet nicht, daß unsere Schulen und Hochschulen allein auf die Abnehmerbedürfnisse in Wirtschaft und Verwaltung ausgerichtet werden. Das bedeutet aber, daß eine breite Bildung im allgemeinbildenden und berufsbildenden Teil des Schulwesens und im Hochschulwesen notwendig bleibt. Gerade weil Technik, Wissenschaft und Wirtschaft in einem rasanten Wandel begriffen sind, darf es keine beruflichen Sackgassen geben.

42 Zum Lernen und Arbeiten in unseren Schulen

Wir wollen alles unterstützen, was dazu beiträgt, die Schulen als Arbeits- und Lebensraum der Schüler und Lehrer überschaubar zu machen, und die Menschen anregen, miteinander freundlich und rücksichtsvoll umzugehen und Sachverhalte zielgerichtet und einfallsreich zu bearbeiten. Notwendiger als je ist für die Arbeit in unseren Schulen die pädagogische Besinnung. Das bedeutet die innere Ausfüllung und Vollendung der äußeren Schulreform. Dem Jahrzehnt der schulorganisatorischen Maßnahmen, der äußeren Konzentration und der Bauinvestitionen muß ein Jahrzehnt des pädagogischen Gesprächs folgen.

Aber auch Schulen sind nie ein Ort ohne Probleme und Konflikte. Eltern, Lehrer und Schüler müssen lernen, damit umzugehen. Dazu müssen die Menschen zum Dialog fähig sein, und auf dieser Grundlage müssen die Konflikte durch Mitbestimmung gelöst werden. Eine wirkliche Beteiligung von Eltern und Schülern an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen findet immer noch an zu wenigen Schulen statt.

Die Entscheidungen müssen vor Ort von den Betroffenen selbst gefällt und auch dort verantwortet werden. Wir wollen eine Stärkung und Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der schulischen Gremien anstelle von ministeriellen Lippenbekenntnissen und dem Phantom „erlaßfreie Schule“.

43 Zu wichtigen Maßnahmen für alle Schulen

Um günstigere Voraussetzungen für das Lernen und Arbeiten in allen Schulen zu schaffen, müssen einige konkrete Einzelentscheidungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet werden.

Mit einer gezielten Einstellung von Lehrern wollen wir dafür sorgen, daß weiter kleinere Klassen möglich werden und daß besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche gut gefördert werden können. Außerdem muß erreicht werden, daß der akute Unterrichtsausfall flexibel und vor Ort aufgefangen werden kann.

Der Schulbau, besonders im beruflichen Schulwesen, muß weiter gefördert werden. Ein Schwerpunkt dabei ist der Ausbau der noch fehlenden Sport- und Freizeiträume. Die Lernbedingungen in der Schule sind auch abhängig von den Schulwegbelastungen. Wir wollen deshalb sichere und angemessene Schulwege und einen gut organisierten Schultransport.

Wir wollen keine Konzentration von Schulen über das bisherige Maß hinaus.

Für alle Schüler soll stufenweise die Lernmittelfreiheit eingeführt und das bürokratische Gutscheilverfahren abgeschafft werden.

Wir drängen auf die vorbehaltlose gegenseitige Anerkennung der Schulabschlüsse durch alle Bundesländer.

Die Lehrer müssen drastisch von überflüssigen bürokratischen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Die Fortbildung und Weiterbildung der Lehrer soll, soweit möglich, innerhalb der Schulen und sonst in regionalen pädagogischen Zentren durchgeführt werden.

An eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für das Schulwesen im großen Umfang denken wir nicht. Im Schulgesetz sollen nur die Bestimmungen geändert werden, die die Weiterentwicklung des Schulwesens behindern und die Mitbestimmungsrechte einschränken.

Es bleibt immer noch eine wichtige Aufgabe, die Stoffpläne und Rahmenrichtlinien von überflüssigen und überholten Anforderungen zu entrümpeln. Bei der Neugestaltung muß ein stärkeres Gewicht auf die soziale Erziehung, auf die Erziehung zu partnerschaftlichem und von gegenseitiger Achtung geprägtem Verhalten und auf das neue Verständnis der Rollen von Mann und Frau gelegt werden. Darüber hinaus soll die Bedeutung der musischen und kulturellen Erziehung stärker betont werden.

44 Zu Vorschlägen und Forderungen für die einzelnen Schulen und Schulstufen

Wir wollen die Grundschule zur vollen Halbtagschule weiterentwickeln, in der die Kinder mehr Muße zum Lernen und Spielen haben. Der Übergang von den vorschulischen Einrichtungen (Kindergärten, Vorklassen), die eine wichtige pädagogische und soziale Aufgabe zu erfüllen haben, muß durch die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit der Grundschule reibungslos gestaltet werden. Bei der Lehrereinstellung für die Grundschulen werden wir auf eine möglichst gleichmäßige Versorgung achten. Wir wollen für das 1. und 2. Schuljahr keine Klasse mit mehr als 20 Schülern, damit beim Erwerben der Grundkenntnisse kein Kind benachteiligt wird.

Besonderes Gewicht legen wir auf die Entwicklung und Verbesserung von Modellen für die Zusammenarbeit der Grundschulen und Orientierungsstufen mit den Sonderschulen. Dabei soll eine möglichst weitgehende Einbindung der Sonderschüler in die Grundschulen erreicht werden.

Die Orientierungsstufen geben Schülern und Eltern zwei Jahre länger Zeit für die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn. Sie sind im Grundsatz von Regierungen unterschiedlicher politischer Ausrichtungen eingeführt worden. Wir wollen dafür sorgen, daß sie wirklich Stätten der offenen Orientierung sind und nicht schon während dieser zwei Jahre Entscheidungen vorgeprägt werden. Deshalb muß vor allem die Vorpriorisierung, die in einigen Orientierungsstufen eingeführt ist und für andere möglich bleibt, abgeschafft werden. Wir wollen außerdem die starre äußere Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik aufheben und die Entscheidung darüber den Schulen überlassen.

In den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien müssen die Klassenfrequenzen schrittweise weiter gesenkt werden, und es soll die Möglichkeit zur Förderung schwächerer Schüler in Förderkursen in allen diesen Schulen eröffnet werden.

Wir halten daran fest, daß das zehnte allgemeinbildende Schuljahr für alle Hauptschüler und alle Sonderschüler eingeführt werden soll.

Die Rahmenrichtlinien von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien müssen in ihren Grundanforderungen aufeinander abgestimmt werden, um auch auf diese Weise die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu fördern.

Wir unterstützen die weitere Einführung von Ganztagschulen und die Weiterentwicklung zu kooperativen und integrierten Gesamtschulen und werden ihre Einführung überall dort genehmigen, wo Eltern, Lehrer und Schulträger dies wünschen. Und wir halten es für unerträglich, daß der Elternwille dort mißachtet wird, wo die Eltern für eine Schule eintreten, die den ideologischen Vorstellungen der CDU und der Landesregierung nicht entspricht. Den bestehenden 30 Gesamtschulen, die mittlerweile von rund 60000 Schülern besucht werden und die starke neue pädagogische Impulse gegeben haben, werden wir in Zukunft wieder eine Entwicklung ohne regierungsmäßige Einengungen garantieren.

In der gymnasialen Oberstufe sollen die Wahlmöglichkeiten der Schüler für die Fächer ihres Interesses erhalten bleiben. Voraussetzung ist aber die ausreichende Vermittlung von allgemeinen Grundkenntnissen, damit die weiteren Ausbildungsgänge bewältigt werden können. Vor allem muß die Anerkennung der Abschlüsse gesichert sein. Berufspraktika und Themen der Arbeitswelt sind stärker als bisher im Kursangebot zu verankern. Eine Aufgabe der nächsten Jahre ist die Entwicklung weiterer Modelle zur Verzahnung von gymnasialer Oberstufe und berufsbildenden Schulen mit dem Ziel, eine Doppelqualifikation zu erreichen.

45 Zur Bedeutung der beruflichen Bildung

Die unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung von allgemeiner Bildung einerseits und beruflicher Bildung andererseits hat sich im letzten Jahrzehnt trotz grundlegender

Veränderungen im Bildungswesen noch nicht hinreichend verändert. Die allgemeine Bildung besitzt immer noch eine weitaus höhere Wertschätzung als die berufliche Bildung. Diesen Zustand wollen wir verändern; berufliche Bildung und praktische Arbeit müssen einen höheren Wert erhalten. Wir wollen, daß die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeinbildender Abschlüsse tatsächlich hergestellt wird. Das führt langfristig zu mehr gesellschaftlicher Gleichheit.

46 Zu der notwendigen Qualifikations-Offensive

Die technische Entwicklung führt in der Wirtschaft und in den Verwaltungen dazu, daß höhere Ansprüche an die Fähigkeiten der Menschen gestellt werden. Die Beschäftigungsrisiken für Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung steigen. Ihre Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu erhalten, sinken demgegenüber. Damit die Chancen des einzelnen in einem Arbeitsleben verbessert werden, ist eine Qualifikations-Offensive erforderlich. Wir können uns als Land, dessen wichtigstes Kapital die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der arbeitenden Menschen sind, eine Facharbeiterlücke nicht leisten. Zu den Maßnahmen für eine Verbesserung der beruflichen Bildung gehört nach unseren Vorstellungen:

- die weitere zügige Einführung des Berufsgrundbildungsjahres
- die verstärkte Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten als Ergänzung der Ausbildung in den Betrieben ohne eigene Lehrwerkstätten
- ein Investitionsprogramm „Ausbau der beruflichen Bildung“
Die Kommunen als Schulträger der berufsbildenden Schulen brauchen diese Hilfe.
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Berufsvorbereitungsjahr: kleinere Schülergruppen, Entlastung der Lehrer, Sprachunterricht für ausländische Jugendliche
- die Förderung von gemeinnützigen Werkstätten, die benachteiligte Jugendliche in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausbilden
- eine Überprüfung der Lehrinhalte in der Berufsbildung auf ihre Zukunftsbedeutung.

47 Zur Sicherung der Ausbildungsplätze

Wenn in den nächsten Jahren die geburtsenschwächeren Jahrgänge in die Berufsausbildung eintreten, bietet sich eine neue Chance: Dann können auch diejenigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung erhalten, die in Zeiten knapper Ausbildungsplätze zurückgedrängt wurden wie vor allem die ausländischen Jugendlichen und die Lernbehinderten.

Deshalb müssen die qualifizierten Ausbildungsplätze, die in den letzten Jahren eingerichtet wurden, erhalten und eher noch ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen den leistungsschwächeren Jugendlichen besondere Hilfen gegeben werden, die ihnen den

Einstieg in eine gute Ausbildung ermöglichen. Unser Ziel ist klar: Jeder Jugendliche soll eine Berufsausbildung erhalten. Kein Jugendlicher darf ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Wir wissen: Dies ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber es kann erreicht werden. Voraussetzung für den Erfolg sind der gute Wille bei den Jugendlichen und ihren Eltern, das Engagement der Lehrer und Ausbilder und die gezielte Hilfe von staatlicher Seite.

48 Zum dualen System und der Verpflichtung der Arbeitgeber

Das bestehende System der dualen Berufsausbildung gibt den Unternehmern eine Schlüsselstellung in der Berufsausbildung. Sie entscheiden weitgehend über die Quantität und die Qualität der Ausbildungsplätze. Diesem weitgehenden Recht muß die Verpflichtung entsprechen, für alle Jugendlichen, auch die leistungsschwächeren, einen qualifizierten Ausbildungsplatz bereitzustellen.

Der Staat muß daher darauf achten, daß diese Verpflichtung eingehalten wird. Wichtig ist, daß die ausbildenden Betriebe nicht schlechter gestellt werden als solche Betriebe, die aus kurzfristigen Rentabilitätsrücksichten keine Ausbildungsplätze vorhalten.

Dabei ist es für uns zweitrangig, ob dieses Ziel durch Tarifvertrag oder durch Gesetz erreicht wird.

49 Zum Zusammenhang von Wirtschaftsförderung und Planung im beruflichen Schulwesen

Mit dem weiteren Ausbau der berufsbildenden Schulen und der überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird auch ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Regionen unseres Landes geleistet. Der Abwanderung von Jugendlichen in den Ballungszentren kann entgegengewirkt werden. Deshalb müssen die Wirtschaftsförderung und die Planungen im beruflichen Schulwesen koordiniert werden.

50 Zur Weiterbildung der Erwachsenen

Durch die Entwicklung in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft gewinnt die Weiterbildung eine immer größere Bedeutung. Insbesondere Entscheidungen über gesellschaftliche und politische Entwicklungen werden immer komplizierter. Darum brauchen viele Bürger die Möglichkeit, sich in Weiterbildungsmaßnahmen zu informieren, um weiterhin wirksam an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen und Planungen teilnehmen zu können. Auf dem Gebiet der Weiterbildung ist in unserem Land im letzten Jahrzehnt im Vergleich zur übrigen Bundesrepublik Vorbildliches geleistet worden. Das Erwachsenenbildungsgesetz 1970 und das Bildungsurlaubsgesetz 1974 waren wegweisend und haben seitdem jährlich tausenden Menschen in unserem Land eine reelle Chance für die Weiterbildung eröffnet. Das lebenslange Lernen gewinnt in Zukunft eine noch größere Bedeutung. Wir werden deshalb den Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer in der bisherigen Form garantieren. Das geltende Bildungsurlaubsgesetz kann aber nur dann voll wirksam werden, wenn genügend gute und finanziell tragbare Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Deshalb muß das bewährte Finanzierungssystem des Erwachsenenbildungsgesetzes wiederhergestellt werden und ist, soweit neue Bedürfnisse erkennbar sind, weiterzuentwickeln. Das wird gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung besprochen und geplant werden.

Die Hochschulen müssen ihren gesetzlichen Weiterbildungsauftrag stärker wahrnehmen. Das muß unter dem Gesichtspunkt der Öffnung der Hochschulen und der notwendigen Verbindung der Wissenschaft zu allen Teilen der Gesellschaft geschehen.

Die niedersächsischen Gemeinden und Landkreise wollen wir beim Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken unterstützen. Die Förderung soll auch in Zukunft in Form von Zweckzuweisungen vorgenommen werden, um einen Ausbau der Bibliotheken zu sichern.

51 Zur Situation der Hochschulen in den nächsten Jahren

Die Hochschulen sind heute keine Eliteanstalten mehr, sondern Ausbildungs- und Arbeitsplatz für immer mehr Menschen. Das nächste Jahrzehnt wird für die Hochschulen große Belastungen bringen. Weil nun die geburtenstarken Jahrgänge die Gymnasien und Fachoberschulen beenden, wird bis 1986 die Zahl der Studienbewerber steil ansteigen. Diese Jugendlichen müssen ihre Chance haben, sie dürfen nicht schlechter gestellt werden als Jugendliche aus geburtsstarken Jahrgängen. Deshalb ist es notwendig, die geplanten Hochschulbaumaßnahmen zügig zu verwirklichen.

Eine rein verwaltungsmäßige Lösung des Problems der steigenden Bewerberzahl durch die vermehrte Einführung von Zulassungsbeschränkungen lehnen wir ab. Wir wollen die Studienbedingungen durch flexiblen Einsatz von vorhandener Lehrkapazität und zusätzlichen Stellen verbessern.

Außerdem muß der Wechsel zwischen Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule und der Lehrtätigkeit in der Hochschule gefördert werden.

52 Zur Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit

Um ihrer Verantwortung in der Ausbildung und für die Gesellschaft gerecht zu werden, benötigen die Hochschulen und ihre Mitglieder ein Höchstmaß an Freiheit und eigenen Entscheidungsbefugnissen. Deshalb muß engstirnige Reglementierung durch politische Instanzen und der bürokratischen Gängelung der Hochschulen entgegengewirkt werden. Eine nicht beträchtliche Anzahl von Eingriffen in die Meinungsfreiheit und die Wissenschaftsfreiheit hat die wissenschaftliche und geistige Vielfalt an den Hochschulen belastet. Wir wollen, daß die Hochschulen in Forschung und Lehre, in Studium und Weiterbildung wieder Stätten freier und kritischer Auseinandersetzung mit den Problemen der Gesellschaft werden. Deshalb werden wir Eingriffe in die wissenschaftliche und künstlerische Freiheit nicht zulassen, wissenschaftliche Pluralität durch eine offene Berufspolitik gewährleisten, die Hochschulselbstverwaltung von verzichtbaren staatlichen Eingriffsmöglichkeiten befreien und die Mitbestimmung bisher benachteiligter Gruppen erweitern. Änderungen der Rechtsgrundlagen wollen wir dort vornehmen, wo sie für diese Arbeit der Hochschulen zwingend erforderlich sind.

53 Zur Stärkung der Hochschulreform

Die Forschung an den Hochschulen ist der wichtigste Bereich freier, ungebundener Forschungstätigkeit überhaupt. Die Qualität der Hochschulforschung hat entscheidenden Einfluß auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und ist ausschlaggebend für die Qualität auch der Lehre an den Hochschulen. Wir wollen die öffentlichen Forschungsmittel stärker den Hochschulen zuweisen. Für uns ist vor allem wichtig, daß sich die Hochschulforschung nicht von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen abkoppeln lassen darf und daß sie die sozialen Auswirkungen von Forschungsergebnissen zu berücksichtigen hat.

54 Zur Nutzung der Forschungsergebnisse für die Wirtschaft

Die Hochschulforschung muß sich in stärkerem Maße den Problemen der Arbeitswelt und den arbeitenden Menschen zuwenden. Das gilt sowohl für die technologische Entwicklung wie für die Humanisierung der Arbeit. Die Innovationsforschung und -beratung für Klein- und Mittelbetriebe muß besonders gefördert werden, denn diese Betriebe brauchen die Unterstützung durch die Hochschulen, weil sie sich keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können.

55 Zur Auseinandersetzung mit den Problemen der Jugend

Die jungen Menschen sind heute in weit stärkerem Maße als in den früheren Generationen mit den Lebensbedingungen, die sie vorfinden, mit der Gesellschaft, die sie umgibt, und mit den politischen Entscheidungen, die auch für sie getroffen werden, nicht einverstanden. Das Ergebnis dieser Einstellung ist oft, daß sie sich teilweise äußerlich anpassen, daß sich eine kleine Minderheit gewalttätig verhält und daß nicht wenige sich abwenden, daß sie „aussteigen“. Diese Teile der Jugend geben damit auch kund, daß ihnen die ältere Generation nicht zuhören kann und sie selbst nicht mehr zuhören wollen. Das ist nicht nur im Verhältnis mit den betroffenen einzelnen Menschen schwer erträglich, sondern äußerliche Anpassung, gewalttätige Reaktion oder Aussteigen gefährden eine demokratische Gesellschaft in ihrer Substanz. Jede dieser Verhaltensweisen ist auf ihre Art ein Ausdruck von Zukunftsangst. Zukunftsangst ist jedoch ein schlechter Helfer bei der Bewältigung der anstehenden Probleme. Aber offensichtlich ist es nicht gelungen, ein zukunftsorientiertes wichtiges Lebensgefühl zu vermitteln: den Glauben an den Erfolg beharrlicher Arbeit für eine bessere Zukunft. Dabei kann es nicht einfach darum gehen, den jungen Menschen ihre oft berechtigte Skepsis gegenüber den Entwicklungen in der Gesellschaft, den Bedingungen politischen Handelns und den konkreten politischen Entscheidungen zu nehmen oder sie vereinnahmen zu wollen. Ein solches Verhalten würde die Glaubwürdigkeit weiter verringern und die Chance verun, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Glaubwürdigkeit setzt glaubwürdiges Handeln, den Willen zum offenen Gespräch und die Bereitschaft, eigene Positionen in Frage zu stellen und in Frage stellen zu lassen, voraus. Das Eingeständnis, für bestimmte Probleme keine Patentlösung und keine fertigen Rezepte anbieten zu können, wird nur denen als Schwäche erscheinen, die die Fähigkeit verloren haben, eigene Einstellungen, Meinungen und Positionen in Frage stellen zu

lassen. Wir müssen bei allen politischen Entscheidungen dafür sorgen, daß die jungen Menschen in allen Lebensbereichen verantwortlich mitwirken und mitgestalten können.

56 Zur Förderung der Jugendarbeit

Jugendarbeit der Vereine und Jugendverbände, selbstorganisierte Jugendgruppen sowie Jugendbildungsstätten und andere Einrichtungen der Jugendarbeit vermitteln schon heute ein umfassendes und vielseitiges Angebot für das Leben der jungen Menschen außerhalb ihrer Ausbildung und außerhalb ihrer Arbeit. Zu den konkreten Aufgaben der Politik gehört es, die Jugendarbeit, ihre ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und die Freizeit- und Bildungsmaßnahmen dieser Einrichtungen finanziell zu fördern. Dabei muß für eine Vielfalt der Angebote in der Jugendarbeit gesorgt werden, und das bedingt die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der freien Träger, ihre finanzielle Absicherung und unbürokratische Förderungsverfahren. Dazu gehört auch die Unterstützung von Jugendzentren, in denen die Jugendlichen selbst bestimmen können.

Zu den notwendigen Maßnahmen in den nächsten Jahren gehört ein intensiver Ausbau der internationalen Begegnungen, die der Stärkung des Friedensgedankens dienen und zu einem größeren Verständnis für die Probleme der Dritten Welt beitragen.

57 Zum Abbau der Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

In unserer Gesellschaft gibt es eine Fülle von Gefährdungen, denen der einzelne Mensch ausgesetzt ist. Kinder und Jugendliche sind davon besonders Betroffenen.

Wir wollen, daß die öffentliche Werbung für Alkohol und Nikotin unterbunden wird. Die Alkohol- und Drogenberatung muß ausgebaut werden, und es müssen Therapeuten und therapeutische Wohngemeinschaften in ausreichendem Umfang geschaffen und gefördert werden.

Eine weitere Gefährdung für Kinder und Jugendliche ist die Verherrlichung von Gewalt, die durch die Medien und durch die neuen elektronischen Spielgeräte betrieben wird. Beim Abbau der Gefährdungen für Kinder und Jugendliche gilt, daß Maßnahmen zum Schutz der Jugend getroffen werden, die sich in erster Linie gegen die Verursacher und nicht gegen die Opfer einer Gefährdung wenden. Für die bereits gefährdeten Jugendlichen gilt der Grundsatz, daß die berufliche und gesellschaftliche Integration stets den Vorrang behält vor rein abwehrenden und bekämpfenden Maßnahmen.

58 Zur Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher

In unserem Lande leben Tausende junge Ausländer, die vielfach und auf unterschiedliche Weise auf Ablehnung und Zurückweisung stoßen. Ohne energische Maßnahmen droht diesen Menschen das Schicksal, in ein Absicht gedrängt zu werden. Um ihnen die Eingliederung zu ermöglichen und vernünftige Lebenschancen zu eröffnen, muß die

Sprachförderung möglichst schon im Vorschulalter und dann durch Förderkurse in den Schulen und anderen Einrichtungen verbessert werden. Die jungen Ausländer müssen ausreichend über die Bedingungen des deutschen Ausbildungssystems beraten und mit seinen Möglichkeiten vertraut gemacht werden. Die Jugendarbeit im Freizeitbereich muß sich sehr bewußt und direkt um junge Ausländer bemühen.

Jede Hilfe zur Eingliederung ist nur dann sinnvoll und vertretbar, wenn die jeweiligen nationalen und soziokulturellen Eigenarten der Heimatländer der jungen Menschen respektiert werden.

Besonders wichtig sind Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zur sozialen Eingliederung junger Ausländer. Die dazu erforderlichen Mittel müssen mit Hilfe des europäischen Sozialfonds und des Landes aufgebracht werden.

Für die nachträglich zu ihren Eltern eingereisten ausländischen Jugendlichen sollen allen schulischen, berufsbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen Intensivdeutschkurse vorgeschaltet werden.

59 Zur mitmenschlichen Solidarität und zu der Verpflichtung, für den anderen da zu sein

Auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten müssen die Errungenschaften des sozialen Rechtsstaates verteidigt und für ein menschliches Leben weiterentwickelt werden. Denn wir wollen eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft. Eine verantwortungsvolle Sozial- und Gesundheitspolitik muß außerdem dazu beitragen, das soziale Netz finanziell abzusichern.

Die Lage im Sozial- und Gesundheitswesen ist durch einen tiefen Widerspruch gekennzeichnet. Einerseits ist mit hohem finanziellen Aufwand und großen medizinisch naturwissenschaftlichen Leistungen ein immer wachsendes Angebot an stationärer Betreuung, Pflege und Behandlung für Kranke, Behinderte, ältere Mitbürger und andere bedürftige Personen entwickelt. Daneben fehlt es uns aber an ausreichenden Voraussetzungen, um die Sorgen und vielfach beklagte Einsamkeit bei Älteren, Behinderten und kranken Menschen mildern zu können. Dazu muß in der gewohnten Lebensumgebung der Menschen angesetzt werden, und wir müssen Anregungen für Gemeinschaftshilfe und den Aufbau von Selbsthilfegruppen geben.

Wir wollen die Menschen für ein Miteinanderleben gewinnen, bei dem sich jeder auch für den anderen verantwortlich fühlt.

60 Zu Hilfen für die Familien

Die Familien, die auf Förderung und Hilfen angewiesen sind, müssen einen Anspruch auf öffentliche Leistungen haben. Auf dieser Grundlage sollen in Not geratene Familien gezielt unterstützt werden. Allgemeine staatliche Geschenke wie den Babyscheck und Zufallsmaßnahmen wie die der Stiftung „Familie in Not“ entsprechen der derzeitigen planlosen Sozialpolitik und werden von uns abgelehnt.

Zur Unterstützung und Förderung der Familien und damit zur richtig verstandenen Familienpolitik gehören vielfältige Maßnahmen, so beispielsweise Darlehen für die Wohnungsinstandsetzung, die Entlastung der Eltern bei den Kindergartenbeiträgen, die Jugendhilfe und die offene Jugendarbeit sowie Maßnahmen in der Altenhilfe, die dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. Dazu zählen darüber hinaus auch Einzelmaßnahmen wie die vorgeburtliche Diagnostik für Risikoschwangerschaften, die genetische Beratung und die allgemeinen Beratungsdienste in Sozialstationen.

Als Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und Kinder sollen in allen Regionen des Landes Frauenhäuser eingerichtet werden, die wir im Rahmen einer Projektförderung unterstützen wollen. In der Arbeit der Frauenhäuser muß auch die berufliche und soziale Integration der Betroffenen gefördert werden.

61 Zu Hilfen für ältere Menschen

Nach den Vorstellungen unseres „Silbernen Planes für ältere Mitbürger“ soll die Altenhilfe in Sozialstationen oder in Zusammenarbeit mit ihnen weiter vorankommen. Fachkräfte sollen über die reine Altenpflege hinaus daran mitwirken, die offene Altenarbeit weiter zu fördern. Die Schaffung von Altenpflegeplätzen hat Vorrang vor der Errichtung neuer Wohnheime. In den Wohnheimen ist die Beteiligung der älteren Menschen an der Entscheidung sie betreffender Angelegenheiten zu sichern. Wir werden Hilfsdienste, Hilfen zur Herrichtung von bestehenden Wohnungen mit altersgerechten Einrichtungen sowie den Bau kleinerer Altenwohnungen fördern.

Besonderes Augenmerk werden wir der Schaffung neuer Pflegeplätze widmen. Dabei muß die Aufsicht über die Heime wirksamer gestaltet und die Ausbildung von Altenpflegern qualitativ und quantitativ verbessert werden.

62 Zu Hilfen für Behinderte und Kranke

In der Solidarität mit Behinderten, psychisch Kranken und alten Menschen sehen wir den eigentlichen Schwerpunkt einer Sozialpolitik, die „auch für den anderen da sein“ will. Dazu müssen zunächst die Knebelerrasse der jetzigen Landesregierung gegen die Behinderten und Behinderteneinrichtungen durch wirklich helfende Vereinbarungen ersetzt werden.

Behörden und Betriebe müssen ihrer Pflicht nachkommen, Behinderte einzustellen. Der gesetzlichen Verpflichtung zum behindertengerechten Bauen und zur behindertengerechten Verkehrsgestaltung werden wir Nachdruck verleihen.

Nach den Vorstellungen unseres Altenprogrammes sollen sozialpsychiatrische Dienste und Suchtambulanzen in enger Zusammenarbeit auch mit den Landeskrankenhäusern, Suchtkliniken, Abstinenzverbänden und Laienhilfsvereinen helfen, Krankenhausaufenthalte in Großeinrichtungen zu vermeiden oder zu verkürzen. Durch den Ausbau von Wohnheimen für Teilarbeitsfähige und ältere psychisch Behinderte soll diese Politik unterstützt werden. Unser früheres „Zehn-Jahres-Programm“ soll die Bedingungen in den Landeskrankenhäusern menschlicher machen. Dabei soll das familiäre und nachbarschaftliche Umfeld psychisch Kranker besonders berücksichtigt werden und in ihm der Wille zur mithelfenden Unterstützung der Patienten gefördert werden.

63 Zur medizinischen Versorgung und zur Gesundheitsvorsorge

Ein Ausbau der ambulanten Dienste soll helfen, stationäre Einweisungen zu vermindern. Künftige Krankenhausprogramme haben sich im wesentlichen auf Ersatz- und Modernisierungsbauten zur Beseitigung von Qualitätslücken und zur Beseitigung von Engpässen in bestimmten Spezialbereichen (z. B. offene Herzchirurgie) zu beschränken.

Eine gleichmäßige medizinische Versorgung in Stadt, Land und Stadtrandgebieten mit Allgemeinärzten, Fachärzten, Zahnärzten und allgemeinen medizinischen Einrichtungen bleibt unser Ziel. Im Miteinander mit den zuständigen Berufskörperschaften wollen wir auf die Bedarfsplanung der kassenärztlichen Versorgung einwirken.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für Schwangerschaftsabbrüche vorliegen und eine entsprechende Indikation gegeben ist, werden wir auch Eingriffe in ambulanten qualifizierten Einrichtungen zulassen.

Mit den medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ist in den letzten Jahrzehnten eine ausgebaute, vornehmlich an der Apparaturmedizin orientierte Therapie geschaffen worden. Sie muß dringend ergänzt werden, denn vor allem in der Gesundheitsvorsorge bestehen erhebliche Lücken. Eine Hauptaufgabe wird es daher in Zukunft sein, die Bürger für ihre Gesundheit und für die ihrer Mitbürger zu aktivieren. Gesundheitsbildung im Elternhaus, Schule und Betrieb soll dabei eigene Anstrengungen fördern und unterstützen.

Wir unterstützen deshalb vor allem die Arbeit der Selbsthilfegruppen, die z. B. Suchtkrankheiten bekämpfen oder Krebskranken, psychisch Kranken und Rheumakranken tägliche Hilfe gewähren. Die Patientenmitarbeit, wie z. B. bei der Rheumaliga, verdient unsere besondere Anerkennung.

In der Gesundheitsvorsorge geben wir dem Umweltschutz eine hohe Dringlichkeit. Wir werden die Lebensmittelüberwachung mit dem Ziel von Gesundheits- und Verbraucherschutz ausbauen. Die Bevölkerung soll vor unzulässigen Tierarzneimitteln und Chemikalien in Lebensmitteln und vor Nachlässigkeit in der Hygiene geschützt werden.

64 Zum öffentlichen Gesundheitsdienst

An unseren Absichten für ein Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst halten wir fest. Das Gesundheitsamt soll danach besondere Aufgaben des jugendärztlichen und schulzahnärztlichen Dienstes sowie Steuerungsaufgaben bei sozialen Diensten, im Rettungswesen und bei der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, der ambulanten Praxen und Dienste und der Krankenhäuser sowie die flankierenden Einrichtungen zur Wiedereingliederung erhalten.

65 Zu den sozialen Diensten

Anstelle der bisherigen Praxis einer bloßen Zusammenfassung von bestehenden Gemeindefachstellen- und Hauspflegestationen in Sozialstationen wollen wir ein Bündel

von sozialen, gesundheitlichen und sozial-psychiatrischen Diensten mit neuen Aufgaben verwirklichen helfen. Das ist unsere Vorstellung von wirklich funktionsfähigen Sozialstationen. In ihnen oder in Zusammenarbeit mit ihnen wollen wir Beratungsdienste für eine gesunde Ernährungs-, Diät- und Lebensweise, für die Schwangerenvorsorge, die Mütterberatung, Schwangeren-Konfliktberatung und die genetische Beratung flächendeckend ausbauen. Fachkräfte sollen die offene Jugendarbeit, die Antisuchtberatung sowie die Familien- und Nachbarschaftsarbeit bei Krankheit oder in besonderen sozialen Situationen unterstützen.

Auf Kreisebene sollen überall sozial-psychiatrische ambulante Dienste, verbunden mit Suchtambulanzen, durch freie Träger oder als besondere Abteilungen bei den Gesundheitsämtern errichtet werden. Alle in der Sozialpsychiatrie oder in einer Suchtberatung und -bekämpfung tätigen Verbände, Gruppen und Einrichtungen sollen in einer Kreisarbeitsgemeinschaft verbunden werden.

66 Zur Zusammenarbeit aller im Sozial- und Gesundheitswesen

Mit unserem Gesetzentwurf zum öffentlichen Gesundheitsdienst möchten wir in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt die Zusammenarbeit aller im Gesundheitswesen beteiligten Kräfte erreichen. Dazu gehören die Gewerkschaften und Berufsorganisationen der Heilberufe genauso wie die Wohlfahrtsverbände, die Krankenkassen und Selbsthilfegruppen. Die Vielfalt bestehender Verbände, Vereine und Initiativen soll erhalten, gefördert und zu einer kooperativen Arbeit zusammengeführt werden. Gerade an einer solchen Zusammenarbeit fehlt es bisweilen. Sie wird helfen, die Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu verbessern und für die Gemeinschaft finanzierbar zu machen. Falsches Konkurrenzdenken zwischen ambulanten Praxen und Diensten, zwischen Rettungs- und Sanitätsorganisationen, zwischen Ambulanz und Klinik schadet dem Bürger ebenso wie unserem Gesundheitswesen. Es erzeugt stattdessen Leerlauf und Kosten, die sich unsere Gemeinschaft nicht mehr leisten kann. Wir wollen daher schrittweise das bestehende Nebeneinander der verschiedenen gesundheitlichen Versorgungskreise (Vorsorge-, ambulante und stationäre Behandlung, Rehabilitation usw.) aufheben und zu einem System wirklicher Zusammenarbeit entwickeln.

Auf Landesebene will wir nach dem Vorbild der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen auf Bundesebene auch in Niedersachsen eine Kommission bilden mit den wichtigsten Landesorganisationen der Heilberufe, der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrts-, Sozial- und Gesundheitsverbände und den Gewerkschaften. Diese Kommission soll sich mit den Fragen der Entwicklung der Pflegesätze, der Krankenkassenbeiträge, der Zusammenarbeit ambulanter Dienste mit stationären Einrichtungen, der Fort- und Weiterbildungsprobleme und dem Gesamtbedarf gesundheitlicher Angebote in Niedersachsen befassen.

67 Zur Beauftragung für die Gleichstellung der Frauen

Wir werden eine Beauftragte für die Gleichstellung der Frauen einsetzen. Sie wird direkt bei Ministerpräsidenten tätig sein und hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß

das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft erfüllt wird. Dazu soll sie unter anderem Gesetze, Verordnungen und sonstige Maßnahmen im Lande Niedersachsen überprüfen, wenn diese Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Frauen haben. Die Beauftragte soll einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit veröffentlichen. Sie muß ferner das Recht haben, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

68 Zur Unabhängigkeit und zur Förderung des Sports

Die aktive Teilnahme und das Interesse der Menschen am Sportgeschehen beweist schon für sich zu Genüge, wie wichtig der Sport ist; wichtig für die Freizeitgestaltung, für die Leistungsfähigkeit des Menschen, aber auch für die Gesundheitsvorsorge und die Erziehung.

Der Sport ist aber keine Sache des Staates. Wir wollen und unterstützen seine Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit setzt eine ausreichende finanzielle Ausstattung voraus. Deshalb brauchen die Turnvereine und Sportvereine die finanzielle Hilfe des Landes. Neben Geldern für Schulsportstätten müssen Landesmittel für die Schaffung von Erholungsanlagen, Spiel- und Sportanlagen eingesetzt werden, um bessere Voraussetzungen für alle Sporttreibenden zu schaffen. Dabei ist der ortsnahe „Sportplatz um die Ecke“ die Aufgabe der Zukunft.

Die Einnahmen aus dem Sportwettengesetz sind eine Garantie für eine großzügige Finanzausstattung des Sports in unserem Land. Wir wollen, daß ein ausreichend großer Teil dieser Gelder unseren Sportvereinen und deren Mitgliedern zugute kommt.

Der Schulsport in Niedersachsen ist immer noch nicht zufriedenstellend. Besonders für einen großen Teil der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erhalten, findet in den Berufsschulen kein oder zu wenig Sportunterricht statt, auch weil die Sportanlagen bei den Berufsschulen unzureichend sind. Die Förderung des Schulsports an Berufsschulen soll deshalb Vorrang haben.

Da der Sport auch für behinderte Menschen wichtig ist, sollen die Programme für Versehrtensportvereine und -verbände sowie Maßnahmen für körperbehinderte Kinder und Jugendliche bei der Sportförderung besonders berücksichtigt werden.

69 Zum kulturellen Leben

Wir wissen, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Eine Verarmung des kulturellen Lebens können wir uns nicht leisten, auch nicht in schwierigen Zeiten. Kulturpolitik ist ein Beitrag zu mehr Lebensqualität. Wir wollen Kultur für alle und von allen. Dies bedeutet, daß sowohl Privilegien als auch Hemmschwellen abgebaut werden, daß die Phantasie des Menschen und seine Entfaltungsmöglichkeiten entwickelt werden – und dies so früh wie möglich. Schon in der Schule, schon im Kindergarten.

Falsche Alternativen bringen uns nicht weiter. Es geht nicht nur um Oper oder Kulturladen, um Sinfonieorchester oder Folkloregruppe.

Nur das Verhältnis muß stimmen!

Niedersachsen braucht keinen kulturellen Zentralismus. Offene, ortsnahe Kulturarbeit von den Volkshochschulen, Bibliotheken, Musikschulen, Theater-, Filmgruppen und Heimatmuseen, die Erhaltung von Denkmälern und die Schaffung eines breiten kulturellen Angebots – all dies ist gerade in ländlichen Regionen unseres Landes wichtig.

Staatliche Kulturpolitik darf nicht zu landesherrlicher Selbstdarstellung verkommen. Sie muß die Freiheit der Kunst peinlich beachten. Doch nicht nur Zensur und Bevormundung – auch soziale Not schränkt Freiheit ein. Wir wollen deshalb eine Kunstförderung, durch die die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen für künstlerisches Schaffen erweitert werden. Die Verarbeitung von Kunst muß gefördert und die aktive Aufnahme von Kunstwerken durch das Publikum erleichtert werden.

70 Zur Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Aufgaben des NDR

Unser vordringliches Ziel in der Rundfunkpolitik ist die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens als einem Eckpfeiler der Meinungsfreiheit in unserem Lande. Wir erteilen allen Absichten zur Privatisierung des bestehenden Rundfunks eine ebenso klare Absage wie den Plänen zur Zulassung von kommerziellen Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Hier in Norddeutschland wollen wir eine langfristige Sicherung der Existenz des Norddeutschen Rundfunks als Dreiländeranstalt. Weil der Rundfunk eine Sache der ganzen Gesellschaft ist, muß der NDR freigehalten werden von staatlicher Gängelung und vom Druck einzelner Interessengruppen. Die Ziele des neuen Staatsvertrages, der nach dem Scheitern der Pläne zur Zerschlagung des NDR zustande gekommen ist, müssen kontinuierlich verwirklicht werden. Das gilt besonders für die stärkere Berücksichtigung der Interessen der niedersächsischen Hörer und Zuschauer und für eine sinnvolle Regionalisierung des Programms, die bisher nicht zufriedenstellend ist und die vor allem keine biedere Provinzialisierung werden darf.

Von Zeit zu Zeit ist auch für den Rundfunk eine Erhöhung der Gebühren unausweichlich. Wir werden einer Erhöhung zustimmen, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der Rundfunkanstalten erforderlich ist. Dabei streben wir eine Finanzgrundlage für die Rundfunkanstalten an, die eine Abschaffung der Werbung, besonders der Hörfunkwerbung, ermöglicht.

71 Zur Verbesserung der Rundfunkversorgung und zur Nutzung neuer technischer Kommunikationsmittel

Die neuen technischen Möglichkeiten zur Übermittlung von Informationen müssen zuallererst genutzt werden, um die Rundfunkversorgung in den Bereichen des Landes zu verbessern, in denen es aus technischen Gründen bisher noch Mängel gibt. Mit Kabelnetzen kann sichergestellt werden, daß die Menschen in diesen Bereichen die für alle ausgestrahlten Programme besser empfangen können.

Die Verkabelung unterstützen wir darüber hinaus, soweit sie ökonomisch sinnvoll ist und die dadurch mögliche Kabelkommunikation für vielerlei Zwecke in Industrie und Verwaltung und im Dienstleistungsbereich nutzbar gemacht werden kann. Ein flächendeckendes Verteilernetz allein oder überwiegend zur Vermehrung der Fernsehprogramme halten wir weder sozial noch ökonomisch für tragbar. Wir haben schon heute ein Übermaß an passivem Medienkonsum und einen Mangel an unmittelbarer und aktiver menschlicher Kommunikation. Die Produktion und Ausstrahlung zusätzlicher Programme ist zudem mit hohen Kosten verbunden. Dort, wo die Verkabelung bereits erfolgt ist oder demnächst vorgenommen werden soll, kann das Angebot an Programmen in begrenztem Umfang durch die Übertragung der zahlreichen deutschsprachigen Programme vergrößert werden.

72 Zur Freiheit des Bürgers und zum Datenschutz

Die elektronische Datenverarbeitung ist mit Eingriffen in die Privatsphäre des Bürgers und damit mit Gefährdungen für die Freiheit verbunden. Durch strenge gesetzliche Regelungen müssen die Bürger deshalb vor den Gefahren der Informationsverarbeitung geschützt werden. Wir wollen deshalb Änderungen des Datenschutzgesetzes und ergänzende Regelungen für Bereiche mit besonders schwerwiegenden Datenschutzproblemen.

Personenbezogene Daten dürfen nach unseren Vorstellungen grundsätzlich nur beim Betroffenen unmittelbar erhoben werden. Für alle Phasen der Informationsverarbeitung sind Zulässigkeitsvoraussetzungen genauer zu bestimmen. Dabei ist streng darauf zu achten, ob die Verwendung der Daten überhaupt erforderlich ist und daß sie ausschließlich zu einem bestimmten Zweck erfolgt. Wenn Daten regelmäßig für mehrere Zwecke zur Verfügung gestellt werden, muß das besonders geregelt werden. Dem Betroffenen muß bekannt sein, daß die mehrfache Verwendung zulässig ist. Daten, die für den Zweck, für den sie bestimmt waren, nicht mehr benötigt werden, sind sofort zu löschen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur im Interesse des Betroffenen zulässig. Die Betroffenen müssen vor allem immer darüber informiert sein, was mit ihren Daten geschieht und jederzeit darüber unentgeltlich Auskunft verlangen können.

Vor allem beim Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung durch die Sicherheitsbehörden muß der Datenschutz ausgeweitet werden.

Der Umfang der Datensammlungen, die Datenübermittlungen an andere Stellen und die Aufbewahrungsdauer müssen auf das für die polizeiliche Aufgabenerfüllung zwingend notwendige Maß beschränkt werden. Dem Datenschutzbeauftragten soll uneingeschränkter Einblick auch in die Daten der Sicherheitsbehörden gewährt werden.

U.: die Wirksamkeit der Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten zu erhöhen, müssen alle Behörden verpflichtet werden, ihn rechtzeitig über Automationsobjekte zu unterrichten.

Die Möglichkeit für den Arbeitgeber, Personaldaten zu verarbeiten, muß gesetzlich eingeschränkt werden. Bei der Festlegung von Grundsätzen für die Nutzung von Dateien mit Arbeitnehmerdaten muß dem Betriebsrat bzw. Personalrat ein volles Mitbestimmungsrecht gesichert werden.

73 Zur Sicherung des Bürgers und zur Polizei

Die Sicherheit in unserem Lande ist eine Grundvoraussetzung für den Bestand und die Fortentwicklung des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Innere Sicherheit bedeutet Schutz des einzelnen und der Allgemeinheit vor Rechtsbrüchen, Erhaltung des Rechtsfriedens und Verteidigung unserer Verfassungssordnung. Bei allen Maßnahmen zur Bewahrung der inneren Sicherheit ist ständig eine sorgfältige Abwägung zwischen den Sicherheitsbelangen und dem verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit des Bürgers notwendig.

Weitere personelle Verstärkungen der Polizei müssen ebenso wie die Verbesserung und Modernisierung der Ausrüstung auf der Grundlage langfristiger, sorgfältig geprüfter Planungen erfolgen. Wir wollen sicherstellen, daß die jungen Polizeibeamten vorrangig im Einzeldienst eingesetzt werden. Bürgernahe Einsatzformen, wie beispielsweise Fußstreife und Kontaktbeamte, sollen ausgebaut werden. Die berufliche und soziale Lage der Polizeibeamten verdient besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehören vorrangig die Probleme der Überstunden, des Wechselschichtdienstes und der räumlichen Unterbringung, die zum Teil noch nicht zufriedenstellend gelöst sind.

Bewaffnung und Ausrüstung der Polizei haben den polizeilichen Erfordernissen zu entsprechen. Die Einführung und Anwendung neuer Einsatzmittel muß sich am polizeilichen Auftrag unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit orientieren.

Maschinengewehre und Handgranaten sind keine Polizeiwaffen. Die Einführung von Hartgummigeschossen oder Brechreiz verursachenden Sprühmittel kommt angesichts der noch nicht überschaubaren Auswirkungen nicht in Betracht.

Die rechtlichen Vorschriften im Sicherheitsbereich müssen ständig auf die Tauglichkeit hin überprüft werden. Verschärfungen des geltenden Rechts, etwa des Demonstrationsrechts, durch Einführung des generellen Maskierungsverbots oder die Wiederherstellung des Tatbestandes des Landesfriedensbruchs in der früheren Gestalt sind aber nicht geeignet, gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern. Wir sind davon überzeugt, daß der Einsatz staatlicher Machtmittel politische Konfliktlösungen nicht ersetzen kann. Zum Schutze der Freiheit der Bürger müssen die Befugnisse des Verfassungsschutzes durch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes genauer festgelegt werden.

74 Zur bürgernahen und zweckmäßigen Verwaltung

Die Verwaltungsbehörden haben eine wachsende Bedeutung für das alltägliche Leben. Wegen der zunehmenden Dichte und Kompliziertheit der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften haben aber gleichzeitig die Gefahren einer Überbürokratisierung und einer Entfremdung zwischen Verwaltung und Bürger zugenommen. Zur Lösung dieser Probleme gibt es keine Patentrezepte, zumal zur Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates komplizierte gesetzliche Regelungen notwendig sind. Die gegenwärtig mit ideologischem Eifer geforderte umfassende „Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ ist eine Scheinlösung. In aller Regel führt eine derartige Verringerung der öffentlichen Verantwortlichkeit zu einem Verlust an sozialer Gerechtigkeit für die auf die Dienstleistung angewiesenen Bürger und die Beschäftigten.

Wir müssen uns aber ständig und nachhaltig um mehr Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bemühen. Die Arbeit der Verwaltung muß sich stärker an den berechtigten Erwartungen der Menschen, die mit ihr zu tun haben, orientieren. Wir wollen Leitlinien für eine bürgerbezogene Verwaltung entwickeln und an ihnen die praktischen Einzelmaßnahmen ausrichten.

Zum niedersächsischen Personalvertretungsgesetz werden wir im engen Kontakt mit den im öffentlichen Dienst vertretenen Gewerkschaften gesetzgeberische Konsequenzen unter Berücksichtigung des Berichts der Landesregierung zu diesem Gesetz prüfen.

Im einzelnen wollen wir praktikablere Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die außerdem regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft werden.

Formulare und Bescheide müssen einfacher und verständlicher gestaltet werden. Die Bürger sollen besser beraten und über Ziele, Inhalte und Auswirkungen von Vorschriften unterrichtet werden, und die Verwaltungsorganisation muß für sie überschaubarer werden. Dazu gehört auch, daß die Verlagerung von Aufgaben nach unten fortgesetzt wird und daß die Auskunft- und Beratungsdienste ausgebaut werden. Außerdem muß strenger darauf geachtet werden, daß Kosten und Nutzen einer Verwaltungsmaßnahme in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Ein aufgeschlossenes Verhalten gegenüber den Bürgern setzt eigenverantwortlich handelnde, mit ihrer Arbeit zufriedene Mitarbeiter in der Verwaltung voraus. Die Landesbediensteten dürfen nicht, wie das in letzter Zeit häufig geschehen ist, wegen amtlicher Handlungen bloßgestellt werden, weil die Regierung sich ihrer politischen Verantwortung entziehen will. Wir werden Schluß machen mit Einschüchterung von Landesbediensteten, die sich als Eltern oder Kommunalpolitiker, als Gewerkschaftsangehörige oder in anderen Funktionen außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit kritisch mit der Politik der jeweiligen Landesregierung auseinandersetzen. Geschäftsordnungsbestimmungen, die den Verwaltungsangehörigen unmittelbare politische Verpflichtungen auferlegen, werden wir aufheben.

75 Zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Wir werden nie Zweifel daran lassen, daß die im öffentlichen Dienst tätigen Menschen die tragenden Werte des Grundgesetzes bejahen und verteidigen müssen. Verfassungstreue in diesem Sinne kann aber nicht durch das Abfragen von Gesinnungen und Bekenntnissen ermittelt werden. Nur verfassungsfeindliches Handeln kann Zweifel an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst begründen. Wenn dafür keine Anhaltspunkte vorliegen, dann muß von der Verfassungstreue der Bewerber ausgangen werden. Ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber allen, die sich für den öffentlichen Dienst bewerben, wie es in der Regelanfrage beim Verfassungsschutz zum Ausdruck kommt, ist nicht zu rechtfertigen. Sie führt neben allen praktischen Schwierigkeiten und bürokratischem Aufwand zu einer Entfremdung besonders der jüngeren Menschen gegenüber unserer Verfassung und dem Staat, weil die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht als Sicherheitsgarantie für die Freiheit, sondern als Einengung von Freiheitsräumen erlebt wird.

Wir wollen deshalb die Praxis bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst im freiheitlichen Sinn umgestalten und im Zusammenwirken mit der Bundesregierung auch dafür sorgen, daß bei der Prüfung der Verfassungstreue nach unterschiedlichen angestrebten Funktionen im öffentlichen Dienst differenziert wird. Damit wollen wir einen Beitrag zur Entkrampfung des Verhältnisses, das vor allem viele jüngere Bürger zum Staat haben, leisten.

74 Zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren

Die steigende Zahl von Prozessen zeugt nicht nur von der wachsenden Bereitschaft der Bürger, ihre Rechte wahrzunehmen, sondern auch von ihrem Vertrauen in die Justiz. Die Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich ihre Arbeit in wichtigen Bereichen beschleunigen können. Besonders die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten und den Arbeitsgerichten dauern zu lange. Wenn man die Menschen schon in der ersten Instanz 1½ bis 2 Jahre bis zur mündlichen Verhandlung warten läßt, ist das unerträglich und grenzt an Rechtsverweigerung.

Der große Zeitverlust bei der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, die jährlich Steuerausfälle in Milliardenhöhe zur Folge hat, ist ebenfalls nicht länger vertretbar. Mehr als die Hälfte der Ermittlungsverfahren dauert bis zur Anklageerhebung länger als ein Jahr. Mehr als drei Viertel aller Verfahren sind ein Jahr nach Anklageerhebung noch nicht entschieden. Durch Stellenvermehrungen bei der Justiz und auch bei der Kriminalpolizei muß hier Abhilfe geschaffen werden.

Die Bürger dürfen erst recht erwarten, daß in der freiwilligen Gerichtsbarkeit zügig gearbeitet werden kann. Vor allem sind die Grundbuchämter der großen Amtsgerichte so auszustatten, daß die Eintragungen ins Grundbuch kurzfristig vorgenommen werden können.

77 Zur Verbesserung des Strafvollzugs

Die Bemühungen im Strafvollzug müssen in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu befähigen. Am besten dazu geeignet sind Einrichtungen des offenen Strafvollzugs. Um schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken, ist es notwendig, die in vielen Anstalten herrschende Überbelegung zu beseitigen. Außerdem muß angestrebt werden, daß alle Gefangenen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit leisten können.

Die Möglichkeiten zur ambulanten Betreuung von Straftätern, vor allem die Einrichtung der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und Entlassungshilfe wollen wir ausbauen.

Die Verbesserung des Strafvollzugs ist nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern hat mehr Sicherheit für die Bürger zur Folge und verursacht auf Dauer weniger Kosten für die Allgemeinheit.

78 Zum Selbstverwaltungsrecht in den Gemeinden und zum Kommunalverfassungsrecht

Wir wollen ein Kommunalverfassungsrecht, mit dem die Rechte der von den Bürgern gewählten Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage gestärkt und ihre Entscheidungsbefugnisse vergrößert werden.

Vor allem wollen wir aber Schluß machen mit den ständigen Gesetzesänderungen, die zum Teil gegen den Widerstand der Gemeinden und der Landkreise durchgeführt worden sind. Nach dem Abschluß der Verwaltungs- und Gebietsreform sind ständige Eingriffe von seiten des Landesgesetzgebers für die Gemeinden, Städte und Kreise unzumutbar und für ihre Arbeit abträglich. Schließlich wollen wir auch die Praxis der letzten Jahre beenden, teure Landesaufgaben ohne Ausgleich auf die kommunale Ebene zu verlagern und damit die ohnehin schon angespannte Finanzlage der Kommunen weiter zu verschärfen.

Wir wollen stattdessen auf die Konsolidierung der in den siebziger Jahren geschaffenen neuen Strukturen auf der kommunalen Ebene setzen. Die Gemeinden, Städte und Kreise müssen in Ruhe und ohne ständige staatliche Eingriffe an die Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben gehen können. Deshalb werden wir auch die gegen unseren Willen durchgesetzten Gesetzesänderungen zunächst sorgfältig und in den praktischen Auswirkungen beobachten und nichts überstürzt zurückziehen.

79 Zur politischen Mitwirkung der Ausländer

Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sind nicht ungebetene Gäste, sondern Einwohner in unseren Gemeinden und Städten. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß ihre Mitspracherechte verbessert werden. Das liegt auch im Interesse der deutschen Bürger, denn nur, wenn wir die Bedürfnisse unserer ausländischen Mitbürger kennen und diskutieren, werden wir von einem vielfach mißtrauischen Nebeneinander zu einem verständnisvollen Miteinander in den Gemeinden und Städten kommen.

Wir wollen deshalb anstreben, daß auch die ausländischen Mitbürger das Recht bekommen, einen Bürgerantrag nach der Gemeindeordnung zu stellen. Nur so bekommen sie die gesicherte Möglichkeit, den Räten unmittelbar ihre Probleme vorzutragen und diskutieren zu lassen. Darüber hinaus wollen wir erreichen, daß in den Gemeinden Ausländerausschüsse eingerichtet werden, in denen ausländische Mitbürger paritätisch vertreten sind.

Über die Einführung des kommunalen Wahlrechts für ausländische Bürger muß eine offene Diskussion geführt werden. Die Einführung des kommunalen Wahlrechts könnte erst dann erfolgreich möglich sein, wenn die deutschen Mitbürger davon überzeugt würden, daß es dem Zusammenleben aller zugute kommt.

80 Zu den Aufgaben des Parlaments

Die Arbeit der Abgeordneten und die Aufgabenstellung des Landtags hat sich in den letzten Jahren nicht unerheblich gewandelt. Zwar sind mehr Bereiche in die Gesetz-

gebung einbezogen, in denen früher Ministererlasse oder Regierungsverordnungen ausreichen. Dennoch stellen die Landesparlamente überall den Verlust von Aufgaben fest. Deshalb wachsen auch die Zweifel an der Wirksamkeit parlamentarischer Arbeit und Kontrolle.

Wir halten deshalb eine Aufgabenverlagerung zugunsten des Landtags für notwendig. Es gilt jetzt, die Chancen besser zu nutzen und die parlamentarische Kontrolle über die Regierung und Verwaltung zu verstärken und die politische Planung besser zu begleiten und zu beeinflussen. Das ist nicht nur durch geänderte Arbeitsweisen des Parlaments zu erreichen, sondern durch eine grundlegende Überprüfung der Zuständigkeiten von Landesregierung und Landtag.

Wir wollen eine rechtzeitige Beteiligung des Parlaments bei der Beratung von Staatsverträgen und tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten bei deren Verabschiedung anstelle einer bloßen Gesamtzustimmung oder Gesamtablehnung. Wir erwarten eine bessere Information über die Beratungsergebnisse von Fachministerkonferenzen auf Bundesebene und eine Verlängerung der Frist bei den Beratungen von Rahmenplänen des Bundes und der Länder. Für die staatliche Planung müssen Verfahrensregeln gefunden werden, die eine Mitwirkung und Kontrolle des Parlaments ermöglichen. Über die wichtigen Bundesratsangelegenheiten muß das Parlament rechtzeitig unterrichtet werden und beraten können, wenn das Landesinteresse berührt ist.

Für die praktische Arbeit des Landtags sind flexible Regeln der Geschäftsordnung notwendig, vor allem damit drängende aktuelle Probleme auch aktuell debattiert und kurzfristig Entscheidungen getroffen werden können.

81 Zur Notwendigkeit eines Petitionsausschusses

Das Petitionswesen, die Behandlung von Beschwerden der Bürger, gehört nach wie vor zu den vornehmsten Aufgaben eines Parlaments. Für den niedersächsischen Landtag streben wir dazu bessere Verfahrensregeln und institutionelle Voraussetzungen an.

Zwar kann auf die Einrichtung des besonderen Amtes eines Bürgerbeauftragten nach der Entwicklung der letzten Jahre verzichtet werden. Wir fordern aber erweiterte Rechte des Parlaments bei der Behandlung der Eingaben und die Einrichtung eines Petitionsausschusses. Der Petitionsausschuß muß erweiterte Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung erhalten. Dazu gehört das Recht zu Akteneinsicht und das Recht zum uneingeschränkten Zutritt zu Einrichtungen des Landes. Soweit die Landesregierung zwingend bei der Behandlung von Eingaben beteiligt sein muß, müssen ihr sehr eingegrenzte Fristen gesetzt werden, um das Verfahren zu beschleunigen. Die Behandlung der Eingaben kann schließlich auch durch die Einrichtung des Petitionsausschusses selbst erheblich beschleunigt werden. Die Unterrichtung der Einsender von Eingaben über die Ergebnisse der Parlamentsberatungen muß direkt durch das Parlament erfolgen.

82 Zu Niedersachsen und dem Bundesrat

Der Bundesrat ist das wichtigste politische Instrument zur Wahrung des Föderalismus in unserer Republik. Er ist geschaffen worden, um einen Ausgleich der Interessen der einzelnen Länder untereinander und der gesamtstaatlichen Interessen des Bundes mit den einzelnen Interessen der Länder zu erreichen. Wir sind der Überzeugung, daß die Interessen unseres Landes Niedersachsen mit Entschlossenheit vertreten werden müssen. Das wird aber am besten mit einem Höchstmaß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit gelingen. Nicht Konfrontation, sondern der Wille zur Kooperation müssen die Arbeitsweise des Bundesrates bestimmen.

Das ist seit Jahren nicht mehr der Fall. Auch die niedersächsische Landesregierung hat bei ihrem Verhalten im Bundesrat in wichtigen Fragen ihrem Parteiinteresse Vorrang vor gesamtstaatlicher Verantwortung gegeben. Wir halten es für verfassungspolitisch bedenklich und verfassungsrechtlich problematisch, wenn der Bundesrat zum politischen Instrument der Bonner Bundesopposition herabgewürdigt wird und der von den Bürgern in den Bundestagswahlen zum Ausdruck gebrachte Mehrheitswille in der Gesetzgebung des Bundes nicht mehr ausreichend zum Tragen kommt.

Wir wollen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und mit dem Bund. Niedersachsen ist auf diese Zusammenarbeit angewiesen, und die Interessen unseres Landes werden so am besten durchgesetzt und gewahrt. Wir wollen im Bundesrat unseren Beitrag dazu leisten, wenn es um die Lösung der weltweiten Wirtschafts- und Strukturprobleme geht, und wir wollen die Politik der Entspannung, der Abrüstung und der Friedenssicherung unterstützen.

Herausgeber: SPD-Niedersachsen
Odeonstraße 15/16
3000 Hannover 1

Verantwortlich: Hans-Joachim Stief

Druck: Hildesheimer Druck- und Verlags-GmbH

